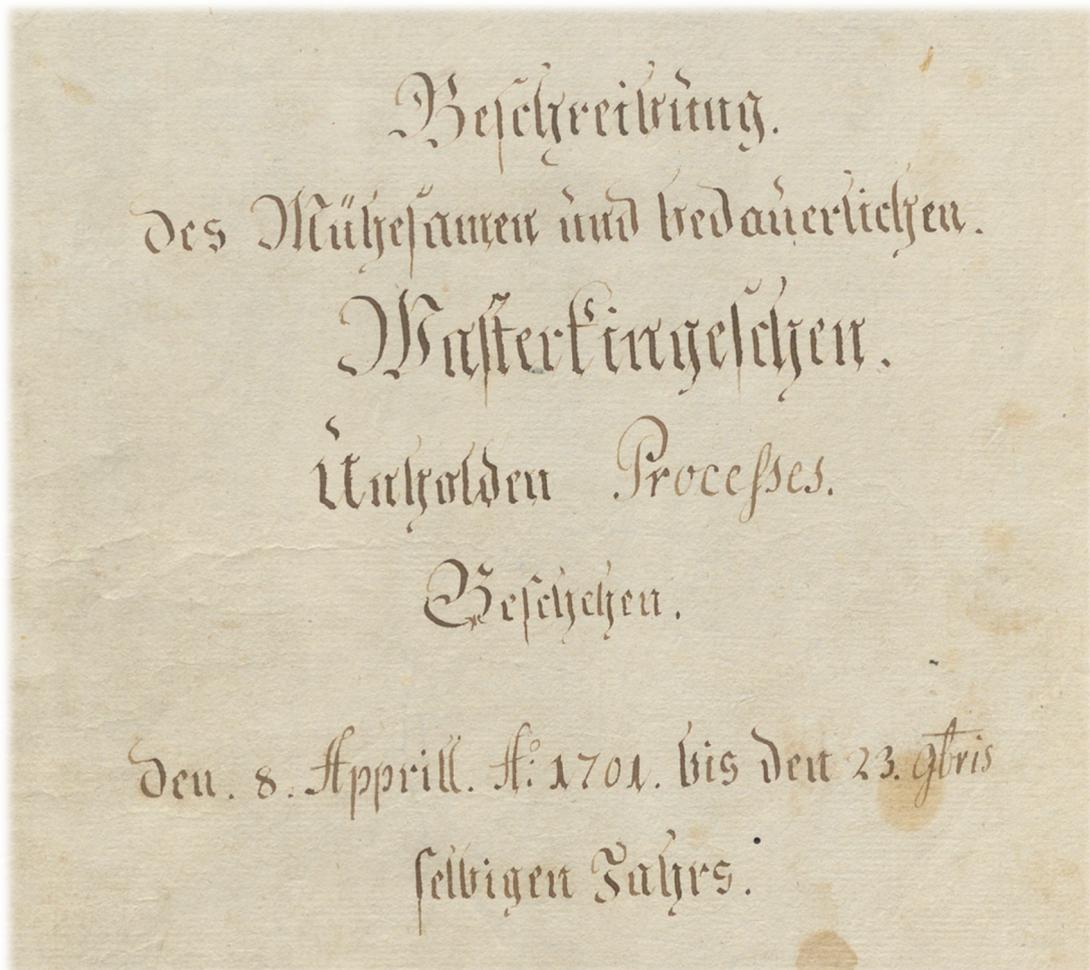


Anna Wiser – gefoltert und hingerichtet

Ein Opfer des letzten Zürcher Hexenprozesses von 1701



Julia Rutschmann, K6c

Betreuungsperson: Stephan Durrer

Zürich, 30. November 2020

Für Anna

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	
1 Vorwort	1
2 Einleitung	2
3 Hexenverfolgung in Zürich	4
4 Hexengerichtsprotokolle	6
4.1 Aufbau	6
4.2 Problematik	7
5 Der Fall Anna Wisser.....	9
5.1 Biographische Daten	9
5.2 Ausgangslage.....	9
5.3 Chronologischer Überblick und Personenverzeichnis	12
5.4 Anklageschrift	15
5.5 Anna und ihre Kläger	16
5.5.1 Fridli Keller	17
5.5.2 Jakob Rutschmann.....	19
5.6 Anna und die juristische Welt	20
5.7 Anna und der Kontakt mit dem Teufel.....	24
5.8 Anna und das Geschehnis von 1689.....	26
5.9 Anna – von der Folter bis zur Hinrichtung.....	29
6 Nachruf und Gegenwartsbezug	35
7 Schlusswort	38
Bibliografie.....	40
Abbildungsverzeichnis	42
Anhang 1: Transkription der Gerichtsakte	43
Anhang 2: Transkription Interview Esther Straub	60

1 Vorwort

Die Erstellung einer schriftlichen wissenschaftlichen Maturitätsarbeit als Abschlussprojekt meiner mittelschulischen Ausbildung entpuppte sich als einmalige Möglichkeit, endlich einer alten Familiengeschichte auf den Grund zu gehen: Bereits in meiner Kindheit habe ich von meinen «Hexenvorfahrinnen» erfahren. Ein Stammbaum, der bis Mitte des 18. Jahrhunderts zurückführt, bestätigt dabei die direkte Nachkommenschaft. Was jedoch wirklich dahintersteckte, wurde mir erst mit dem Erstellen dieser Arbeit klar.

An dieser Stelle spreche ich gerne eine Danksagung aus, an verschiedenste Personen, die mich bei meiner Arbeit unterstützt haben:

- Herrn Stephan Durrer, mein wissenschaftlicher Betreuer und Geschichtslehrer, der auf meine zahlreichen Fragen immer eine Antwort bereit hatte und meine Arbeit mit etlichen Verbesserungs- und Korrekturvorschlägen bereicherte,
- den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsarchivs Zürich, die mir die Untersuchung der Primärquelle ermöglichten, im Lesesaal vor Ort geduldig meine Fragen beantworteten und ein erstes Näherbringen der alten Schriften ermöglichten,
- Frau Esther Straub, für ihr ausführliches und spannendes Interview, das bei mir viele weiterführende Denkprozesse ausgelöst hat,
- und zum Schluss meiner Familie, insbesondere meinen Eltern, sowie meinen Freunden, die mich während des Prozesses moralisch unterstützt und motiviert sowie geduldig meine Texte gegengelesen haben.

2 Einleitung

Diese Maturitätsarbeit handelt von meiner Vorfahrin Anna Wisser, ein Opfer des letzten Hexenprozesses im Kanton Zürich. Im Jahr 1701 sind Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Bauerndorf Wasterkingen im Rafzerfeld vor den Landvogt getreten und haben elf ihrer Mitmenschen der Hexerei beschuldigt. Acht davon wurden verurteilt und grausam hingerichtet. Ich ermittle die Geschichte von Anna Wisser durch die selektive Transkription und Analyse der dazugehörigen Gerichtsprozessakte, welche im Staatsarchiv Zürich aufbewahrt ist, sowie der Dissertation *Hexen in Wasterkingen* von David Meili.¹ Wegleitend dazu waren etliche Fragestellungen, die es mir erlaubt haben, den Fall zu rekonstruieren:

- Wie und warum wurde Anna der Hexerei angeklagt?
- Wer waren die Kläger und welche Motive hatten sie?
- Wie lief das Gerichtsverfahren ab?
- Auf welchem Weg wurde ein Geständnis erzwungen?
- Weshalb wurde Anna verurteilt?

Nach diversen thematischen Einführungen werde ich in narrativer Weise auf die fünf wichtigsten Aspekte des Falles von Anna Wisser tiefer eingehen, die auf meinen Fragestellungen basieren.

Der erste handelt von den Motiven der Menschen, die Anna der Hexerei angeklagt haben (Kap. 5.5). Der zweite beschreibt das Verhältnis zwischen Anna und der juristischen Welt, konkreter den Obrigkeiten aus Zürich, welches stark von Vorannahmen und denunzierenden Vorgängen geprägt war (Kap. 5.6). Dann werden konkrete Textstellen präsentiert, in denen Anna vom Kontakt mit dem Teufel erzählt (Kap. 5.7). Anschliessend wird über die Einvernahme der minderjährigen Anna durch einen Landvogt und Pfarrer berichtet, welche im Jahr 1689 stattgefunden hat (Kap. 5.8). Zum Schluss wird beschrieben, wie es von den Peinlichen Verhören über das Geständnis bis zur Hinrichtung von Anna kommen konnte (Kap. 5.9).

In einem kürzeren, letzten Kapitel zeige ich in Form eines essayistischen Textes auf, warum man diesen Hexenprozess, rund 300 Jahre nach seinem Geschehen, aufarbeiten sollte und nicht vergessen darf und kann. Dies betrifft stark die Thematik der Erinnerungskultur, also den Umgang des Einzelnen sowie der Gesellschaft mit ihrer Vergangenheit und Geschichte. Die Grundlage dazu bildet die Auseinandersetzung mit Werken von Historikerinnen und Historikern wie z.B. Aleida Assmann und das Interview mit SP-Kantonsrätin Esther Straub, die

¹ David Meili, *Hexen in Wasterkingen* (1980).

sich aktiv mit dem Verein «pro-Mahnmal» gegen das Vergessen der Hexenprozesse in Zürich einsetzt.

Ich hoffe, dass durch dieses Kapitel jeder Leserin und jedem Leser die Relevanz und Aktualität der Zürcher Hexenprozesse ersichtlich wird, denn der Fall von Anna Wisser soll nicht bedeutungslos im Raum stehen, sondern eine Beziehung zur Gegenwart herstellen.

3 Hexenverfolgung in Zürich

Die Hexenverfolgung, ein systematisches juristisches Vorgehen gegen angebliche Hexen, mit dem Ziel, diese zu vernichten, forderte im Kanton Zürich zwischen 1487 und 1701 rund 80 Todesopfer.² Die meisten Verdächtigen stammten aus dem Limmattal und dem Seegebiet. Es handelte sich dabei vorwiegend um Frauen, die oft verwitwet oder zum zweiten Mal verheiratet und über 50 Jahre alt waren.³

Die Obrigkeit, welche die Hexenprozesse in Bewegung brachte, waren die 48 Zürcher Ratsherren, die den sogenannten Kleinen Rat bildeten. Dieser bestand aus zwei Ratsrotten (je 24 Mann). Eine der beiden amtierenden Ratsrotten bildete zugleich das Strafgericht, den sogenannten «Malefizrat».⁴ Durch die zuständigen Land- und Obervögte wurden die Verdächtigen im Laufe eines Prozesses nach Zürich in den Wellenbergturn, teilweise auch ins Kloster Ötenbach⁵, überbracht. Der Wellenbergturn stand in der Limmat in Zürich und wurde bis ins 18. Jahrhundert als Gefängnis und Verlies für angeklagte Personen genutzt, die oft durch Folter zu einem Geständnis bewogen worden sind. Darunter auch vermeintliche Hexen.⁶

Die Verhöre wurden von den sogenannten «Herren Nachgänger»⁷ durchgeführt, welche selbst Mitglied des Rates waren und in regelmässigen Wahlgängen neu gewählt wurden. Der Scharfrichter verübte die Folter.⁸ Die verurteilten Hexen wurden jeweils auf dem Scheiterhaufen lebendig, oder mit vorangehender Enthauptung, verbrannt.

So wie viele Staatsverbrechen beruhten auch die Zürcher Hexenprozesse auf einer Ideologie oder Weltansicht; genauer auf der sogenannten «Hexenlehre» oder dem Hexenglauben.

Einen massgeblichen Beitrag zur Verbreitung dieses Hexenglaubens leistete die sogenannte Wissenschaftsdisziplin⁹ «Dämonologie». Sie beschäftigte sich mit scheinbar übernatürlichen Ereignissen und versuchte, diese durch das Wirken eines Dämons, dem Teufel, zu begründen.¹⁰ Es gab keinerlei Zweifel an seiner Existenz und der möglichen Interaktion zwischen Menschen und ihm. Die Kirche allein kann also nicht verantwortlich gemacht werden für die Verbreitung dieser Ideologie, wie oft fälschlicherweise angenommen wird. Allerdings war die Kirche stark

² Sigg, Hexenprozesse Zunftstadt Zürich, S. 7.

³ Weibel et al., Geschichte des Kantons Zürich, S. 293.

⁴ Sigg, Hexenprozesse Zunftstadt Zürich, S. 10.

⁵ Kloster der Dominikaner in der Stadt Zürich. Nach der Reformation diente es insbesondere als Zucht- und Waisenhaus.

⁶ Weibel et al., Geschichte des Kantons Zürich, S. 295.

⁷ Von «nachgehen», untersuchen.

⁸ Sigg, Hexenprozesse Zunftstadt Zürich, S. 11.

⁹ Keine Wissenschaft im modernen Sinne, sondern dem damaligen Verständnis entsprechend.

¹⁰ Rau, Kinderhexenprozesse, S. 21.

an der Umsetzung der Hexenprozesse beteiligt und befürwortete und unterstützte die Lehre der Dämonologie.¹¹

Einer dieser entscheidenden Beiträge an der Verbreitung der neuen Hexenlehre¹² war die Publikation des Buches *Malleus Maleficarum* (deutsch: «Hexenhammer») im Jahr 1486/87 des Dominikaners Heinrich Institoris. Er stellte die erste systematische Zusammenfassung des Hexenglaubens dar und legitimierte die Verfolgung sowie die Hinrichtung von angeblichen Hexen.¹³ Ausserdem forderte das Werk «Arten der Ausrottung oder wenigstens Bestrafung durch die gebührende Gerechtigkeit vor dem geistlichen und weltlichen Gericht».¹⁴ Durch den Hexenhammer entstanden somit zwei Grundsätze:

- a) Wer gesteht, ist schuldig und hinzurichten,
- b) wer nicht gesteht oder die Tat leugnet, dem wird vom Teufel geholfen und ist somit schuldig und hinzurichten.¹⁵

Der Hexenbegriff setzte sich spätestens mit der Veröffentlichung des *Malleus Maleficarum* als etwas völlig Neues durch; die Parolen des Hexenhammers blieben bis zum Ende der Verfolgungszeit relevant, und das Bild des traditionellen, «einfachen» Hexenwesens aus dem Mittelalter wurde verändert und ersetzt.¹⁶



Abb. 1: Wellenberg (Mitte) in der Limmat von Süden, Stich von W. Bartlett 1834

¹¹ Grössing, Hexenwesen und Hexenverfolgung, S.123.

¹² «Neue» Lehre mit dem Hinblick zur frühen Neuzeit.

¹³ Autor unbekannt, sexenverfolgung Schweiz, S. 7.

¹⁴ Grössing, Hexenwesen und Hexenverfolgung, S. 24.

¹⁵ Ringe/Hoops, missbraucht & verbrannt, S. 33.

¹⁶ Rau, Kinderhexenprozesse, S. 23.

4 Hexengerichtsprotokolle

4.1 Aufbau

Grundsätzlich waren die Gerichtsprotokolle rechtsfindende Dokumente, die mit dem Ziel erstellt wurden, an juristische Beweiskraft zu gelangen. Dies widerspiegelt sich jeweils auch in der Struktur der Gerichtsakten, welche aufbauend und zielorientiert geführt wurden.¹⁷

Der idealtypische Aufbau dieser Gerichtsakten sieht wie folgt aus:

1. Voruntersuchung mit den entsprechenden Anordnungen zur Inhaftierung (Anzeige, Zeugenbefragung)
2. Eine in mehrere Anklageartikel aufgeteilte Anklageschrift
3. Gütliche und peinliche Verhöre und aus diesen erzielte Geständnisse, deren Bestätigung oder Widerruf
4. Aktenversendung mit Anschreiben und erhaltenen Gutachten der Rechtsgelehrten (Zwischenurteil oder Endurteil)
5. Hauptuntersuchung mit Verlesung des Geständnisses, Fällung des Endurteils (Strafe, selten Freispruch)
6. Öffentliches Gericht (Endlicher Rechtstag) mit Ablaufprotokoll, Ausfertigung oder Konzept des Endurteils und Vermerk über dessen Vollzug
7. Evtl. Kostenabrechnung, Suppliken von Angehörigen etc.¹⁸

Diese Struktur findet sich grösstenteils auch in den Wasterkinger Prozessakten vor. Zu Beginn gibt es mehrere Anklageschriften zu allen angeklagten Personen, die durch Zeugenaussagen erstellt wurden. Durch gütliche und peinliche Verhöre,¹⁹ sogenannte «Nachgänge», die jeweils von den «Herren Nachgänger» durchgeführt wurden, sind Geständnisse (oder eben keine) erzielt worden. Zwischen diesen Nachgängen wurden Berichte über die Verhöre, weiteres Vorgehen oder Probleme dokumentiert und beschrieben (Zwischenurteile).

Nachdem ein Endurteil notiert wurde, fand am Schluss der jeweiligen Prozesse eine Verlesung der Geständnisse statt, welche festgehalten wurde. Vermerke über Ablauf und Vollzug der Strafen hielten sich ziemlich knapp. Die Gründe hierfür kann man nicht klar ausmachen. Von einigen Angeklagten wurden ausführliche Auflistungen ihres Besitzes (Suppliken) gemacht, jedoch nur von ausgewählten Personen.

¹⁷ Szczepaniak et al., Hexenverhörprotokolle, Kapitel 2.

¹⁸ Szczepaniak et al., Hexenverhörprotokolle, Kapitel 2.

¹⁹ Gütliche Verhöre sind Verhöre ohne Folter, Peinliche Verhöre sind Verhöre mit Folter. Diese waren üblich vom Mittelalter bis in die frühe Neuzeit. (Vgl. Levack).

Die Gerichtsakte des Wasterkinger Hexenprozesses umfasst 204 Seiten und ist handgeschrieben auf Pergamentpapier mit der um 1700 verbreiteten Kurrentschrift.

4.2 Problematik

Es gibt mehrere Faktoren, die den Wahrheitsgehalt der Hexenprozessakten beeinträchtigen könnten.

Das Protokollieren der Verhöre, also die Verschriftlichung der gesprochenen Sprache, ist ein reduzierender und abstrahierender Prozess. Die sogenannten «paraverbalen» Dimensionen der Sprache, wie Sprechgeschwindigkeit, Betonung, Lautstärke, Intonation oder Verzögerung gehen verloren.²⁰ Ausserdem wurden die Aussagen nie in der direkten Rede notiert, sondern in die indirekte Rede umgeschrieben und somit auf die Kernaussage umformuliert. Die Mundart wurde in die lokale Amtssprache übersetzt, teilweise mit dem Versuch, diese mit juristischem Wortschatz zu ergänzen. Somit kann es sein, dass Redewendungen oder Ausdrücke falsch interpretiert und/oder übersetzt wurden. Durch Ausdrücke wie «sie sage, sie habe» oder «sie sey»²¹, welche in den Wasterkinger Prozessakten üblich sind, muss der Realitätsgrad des Inhaltes durch diese Umschreibung schon stark hinterfragt werden.

Die Folgen dieser Probleme wurden gerade im Fall von Anna Wisser deutlich, wie später im Kapitel 5.6 ersichtlich wird.

Die ganzen Einvernahmen waren also in eine vorformulierte Richtung gesteuert, sodass die sowieso schon «bekannte» Tat gestanden werden musste. Die Fragen waren so formuliert, dass sie meistens mit «Ja», «Nein» oder «Weiss nicht» beantwortet werden mussten, was den Angeklagten nur kleinen Freiraum für Rechtfertigungen gab.²²

Es besteht also die Gefahr, dass sich die Geschichte von Anna Wisser, welche sich grösstenteils auf Aussagen aus dem Gerichtsprotokoll stützt, sich zu einer «Geschichte aus Perspektive der Sieger» zuspitzt.²³ Aufgrund dieser Subjektivität ist ein sorgfältiger Umgang mit den Aussagen aus der Gerichtsakte notwendig.

²⁰ Gerst, Hexenverfolgung als juristischer Prozess, S. 48.

²¹ Frühneuhochdeutsche Schreibweise für «sie sei».

²² Gerst, Hexenverfolgung als juristischer Prozess, S. 47.

²³ Szczepaniak et al., Hexenverhörprotokolle, Kapitel 5.

109.

10. Vor 1. n Person habe sie einseitig dem Ertan in der Maria fangs gehalten
6. abzufühleren bezeugt.

1. allermahligen sie mit ihrem beifrieden dem sie die schlaf nicht sehen
wirden, fimm können habe sie in die stüben liegen müssen, wovon sie sich
bleibt und auf sie galagen und es sagt ob sie sich nicht mit ihren fimm
hab darauf einen unfluch: in ihrem laib gestochen, und das ist
nicht galgen, also habe es alle mahl mit freywilligen sie sich die
zu kommen, und sich nicht in dem tagholz zu kommen,

2. 3 mahl habe sie in ihrem laib sich selbst bezeugt

C. Befragung an Mannen.

1. Der unfal habe ich im jahre 1747 gesehen, dass sie sich in der
gasse in der fard gegeben, davon sie in der welt gnommen und
also ganz barmhertzig jenseits der welt gab, ist das was sich bewegt
hans barmhertzig sagte, sie ist glück und die dinge sind worden, das ist
öfters glück in dem bösen, was die fälle - es ist im gastobn

2. Die Anna Magarin habe sie zu fimm bey dem hof aufgeführt und die fimm
männlich zu verhalten bey dem hof gnommen, dass sie auf der welt
liege sie habe aber barmhertzig in der unfal's nomen galgen, was sie mit
mich gesagt, das ist im jahre 1747 gegeben.

Abb. 2: Ausschnitt der Gerichtsakte in Kurrentschrift.

5 Der Fall Anna Wisser

5.1 Biographische Daten

Anna Wisser wurde im Jahr 1677 als Tochter von Elisabeth Rutschmann und Kleinhans Wisser geboren.²⁴ Über ihre Kindheit oder Jugendzeit ist durch die Prozessakten wenig bekannt. Ihre Familie besass eine Behausung, eine Hofstatt, einen Kräutergarten, Weinreben und Ackerland.²⁵ Annas Eltern wandten in der Erziehung Gewalt an und waren streng religiös, was nicht untypisch für die Frühneuzeit war.²⁶

Die Auflistung des Familienbesitzes, welcher sich in der Prozessakte vorfindet, macht klar, wie bescheiden sie gelebt haben. So besaßen sie keinerlei Objekte von besonderem Wert, wie festgehalten wird: «*Tuch, Bettstatt und Kleider sind zu Weiach arrestiert, übriger grümpel ist nichts wert*».²⁷ Dies ist ein starkes Indiz für Züge einer «Kultur der Armut», in der die Familie gelebt haben muss.²⁸

Anna war die Zweitälteste von insgesamt vier Kindern, ihre Geschwister hiessen Ulrich, Hans und Jakob. Ihr Bruder Ulrich wurde 1701 auch der Hexerei angeklagt, ist aber freigesprochen worden.²⁹ Somit sind weiter keine Auffälligkeiten auszumachen.

Zum Zeitpunkt des Prozesses war sie rund 24 Jahre alt und arbeitete als Magd in «Cläggäu»³⁰ für Tischmacher Fridli Keller.³¹

5.2 Ausgangslage

Um den Hexenprozess von Anna Wisser nachvollziehen zu können, gilt es gewisse historische Fakten zu beachten.

Der im Jahre 1701 stattfindende Prozess hat seinen Ursprung in Wasterkingen, ein Dorf, welches im Zürcher Unterland an der Grenze zu Deutschland liegt. Ab 1496 gehörte Wasterkingen der Landvogtei Eglisau an.³² Seit Beginn der Reformation hatte sich die

²⁴ Meili, Hexen in Wasterkingen, S. 34.

²⁵ Wasterkinger Prozessakte, S. 93.

²⁶ Wasterkinger Prozessakte, S. 15.

²⁷ Wasterkinger Prozessakte, S. 93.

²⁸ Meili, Hexen in Wasterkingen, S. 91.

²⁹ Meili, Hexen in Wasterkingen, S.34.

³⁰ Heutige Region Klettgau, von Neuhausen bis Erzingen.

³¹ Wasterkinger Prozessakte, S. 4.

³² Müller, HLS Wasterkingen, www.hls-dhs-dss.ch.

Bevölkerungszahl verdoppelt, wodurch in der ländlichen Agrarbevölkerung ein Konfliktmuster aus einer Überzahl an Bewohnern und dem ständigen Leben am Existenzminimum entstand:³³

Der Alltag war geprägt von Alkoholismus, Armut und dem Versuch, möglichst alles in Geld umzuwandeln. Die ländliche Oberschicht beglückte sich durch die hohen Zinsen am kleinen Erlös der Armen, dazu kam die missliche wirtschaftliche sowie ökologische Lage.³⁴

Die Folgen davon wirkten sich entsprechend auf das soziale Leben der Bevölkerung aus; im Falle von Anna Wisser entstanden konfliktbehaftete, ungünstige Beziehungen zwischen ihr und ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, welche einen der Schlüssel zum Verständnis des Prozesses bilden.

Wasterkingen wurde 1636 von der Pest heimgesucht, und ein grosser Teil der Bevölkerung wurde ausgelöscht. Dies führte erst Jahrzehnte später zu bedenklichen Lücken in der damals «normalen» Familienstruktur³⁵:³⁶ So wies Wasterkingen 1701 viele Haushalte auf mit Waisenkindern oder Alleinstehenden. Diese Grundvoraussetzungen können ausschlaggebend sein für alltägliche Konflikte und Vorfälle sowie für ein erschwertes Leben der Betroffenen. Ausserdem kann man davon ausgehen, dass in einem Dorf wie Wasterkingen jeder jeden gekannt hat (im Jahr 1701 zählte es etwa 300 Einwohner), somit konnten sich in dieser sogenannten «face-to-face-society» Gerüchte und Aberglauben besonders schnell verbreiten.³⁷ Aus heutiger Sicht ist es jedoch schwierig, diese zwischenmenschlichen Konflikte zu beurteilen oder zu erfassen, grösstenteils aufgrund Quellenmangels.

Das Rechnungsbuch der Landvogtei Eglisau macht zudem deutlich, dass kleinere Delikte in Wasterkingen an der Tagesordnung waren. Zwischen 1660 und 1701 wurden in Wasterkingen doppelt so viele «Straftaten» begangen als in den umstehenden Gemeinden. Dabei handelte es sich jeweils um – aus heutiger Sicht – belanglose Dinge wie «schädliches Holzen» oder «Angeben von Unwahren Sachen». Wie sich diese Delikte auf den Wasterkinger Hexenprozess auswirken, ist schwierig zu bewerten; doch so scheint die Geschichte des Dorfes durchaus schon geprägt zu sein von verschiedenen (kriminellen) Vorgeschichten.³⁸

In einem Schreiben der Kanzlei Eglisau nach Zürich, das sich in der Wasterkinger Prozessakte vorfindet, steht, dass schon vor zwanzig Jahren viel «*lamentieraus gewesen*»³⁹, welche mit «*allerlei bösen Künsten und Hexereien zu tun hatte*».⁴⁰ Im Jahr 1684 fand ein Hexenprozess

³³ Meili, Hexen in Wasterkingen, S. 17.

³⁴ Meili, Hexen in Wasterkingen, S. 18.

³⁵ Mehrgenerationenhaushalt mit Grosseltern, Mutter, Vater und Kindern.

³⁶ Meili, Hexen in Wasterkingen, S. 22.

³⁷ Meili, Hexen in Wasterkingen, S. 23.

³⁸ Meili, Hexen in Wasterkingen, S. 16ff.

³⁹ «Lamentieren» ist lautes, ausgiebiges Klagen und Jammern (Vgl. duden.de).

⁴⁰ Wasterkinger Prozessakte, S. 5.

statt, bei dem schlussendlich alle Angeklagten freigesprochen wurden, da sich die Ankläger untereinander selbst zerstritten hatten und 1691 war ein Vaterschaftsprozess der grosse Konflikt im Dorf.⁴¹

Das Schicksal von Wasterkingen scheint, mit Blick auf dessen Vorgeschichte, schon vorprogrammiert: Ein schlechtes Omen, welches die Dorfbewohner umgibt. Man muss jedoch anmerken, dass diese Gegebenheiten durchaus nicht unüblich waren für ähnliche Regionen und Orte der frühen Neuzeit.

Wie David Meili in seiner Dissertation *Hexen in Wasterkingen* zusammenfassend festhält, führt diese endlose Unglücksspirale zu einer unorganisierten, zerstrittenen Dorfgemeinschaft, die nicht fähig zur Gemeinschaftsbildung ist.⁴² Er zieht das Fazit:

*«In diesem Sinne zeigt sich Wasterkingen wirklich als «erstarrte Gesellschaft», erstarrt in einer wirtschaftlich und sozial bedingten demographischen Sackgasse».*⁴³



Abb. 3: Karte von Johann Wagner, 1703. Wichtige sichtbare Örtlichkeiten sind Wasterkingen, Hüntwangen, Wil und Eglisau.

⁴¹ Meili, *Hexen in Wasterkingen*, S. 32.

⁴² Meili, *Hexen in Wasterkingen*, S. 16.

⁴³ Meili, *Hexen in Wasterkingen*, S. 28.

5.3 Chronologischer Überblick und Personenverzeichnis

In den nachfolgenden Punkten werden die wichtigsten Ereignisse des Falles von Anna Wiser in Kurzform zusammengefasst sowie die wichtigsten Akteure vorgestellt. Dies dient in erster Linie dem Verständnis und als Nachschlagewerk für die Leserin und den Leser, um die Ereignisse verstehen und zeitlich korrekt einordnen zu können.

Diese Aufzählung basiert auf der selektiven Transkription der Gerichtsakte.

- **ca. 1689**
Inhaftierung und Befragung der elf- oder zwölfjährigen Anna durch den ehemaligen Pfarrer von Wirz aus Wil und Untervogt Keller aus Hüntwangen.
- **8. April 1701**
Befragung von mehreren Personen aus Wasterkingen im Schloss Eglisau, die gegen vermeintliche Hexen klagen. Die Inhaftierung von Anna erfolgt.
- **30. April 1701**
Nach 22-tägiger Gefangenschaft im Schloss Eglisau folgt die Überführung von Anna in den Wellenbergturm nach Zürich.
- **6. Mai 1701**
Erstes Gütliches Verhör durch die Herren Nachgänger Füssli und Locher.
- **9. Mai 1701**
Übertragung der geistlichen Betreuung von Anna an Diakon Hofmeister.
- **9. – 14. Mai 1701**
Austausch zwischen Landvogt Werdmüller und Pfarrer Johann Jakob von Wirz sowie dem Malefizrat von Zürich, zur Informationsbeschaffung über die Befragung von Anna zu einem früheren Zeitpunkt (siehe oben, ca. 1689).
- **11. Mai 1701**
Zweites Gütliches Verhör von Anna durch die Herren Nachgänger Füssli und Locher.
- **19. Mai 1701, 1 Uhr nachmittags**
Herbringen von verschiedenen Klägern aus Wasterkingen sowie Landvogt Keller aus Hüntwangen nach Zürich für eine direkte Konfrontation mit Anna.
- **25. Mai 1701**
Ratserkenntnis, die zur Anwendung der Folter einwilligt, erstes Peinliches Verhör durch die Herren Nachgänger Locher und Füssli, mit Anwendung der Folter durch Scharfrichter Meister aus Winterthur.
- **30. Mai 1701**
Zweites Peinliches Verhör durch die Herren Nachgänger Locher und Füssli.

- **14. Juni 1701**
Drittes Peinliches Verhör durch die Herren Nachgänger Locher und Füssli.
- **20. Juni 1701**
Viertes Peinliches Verhör durch die Herren Nachgänger Locher und Füssli.
- **27. Juni 1701**
Fünftes Peinliches Verhör durch die Herren Nachgänger Locher und Füssli.
- **1. Juli 1701**
Sechstes Peinliches Verhör durch die Herren Nachgänger Heidegger und Ulrich.
- **1. Juli 1701**
Auflistung des Besitzes der zu hinrichtenden Personen durch Landvogt Heinrich Hirzel.
- **5. Juli 1701**
Finales Examen durch die Herren Nachgänger Ulrich und Heidegger, sowie erstes Geständnis von Anna.
- **6. Juli 1701**
Anordnung zur Exekution durch den Malefizrat.
- **8. Juli 1701**
Erneute Verlesung der Geständnisse in Anwesenheit der Beklagten, erneute Bekenntnis von Anna.
- **9. Juli 1701**
Exekution von Anna zusammen mit ihrer Mutter Elisabeth Rutschmann sowie Tante Margaretha Rutschmann.

Anna Wiser

Hauptangeklagte in diesem Fall, Magd.

Elisabeth Rutschmann

Mutter von Anna Wiser.

Kleinhans Wiser

Vater von Anna Wiser.

Patin (anonym)

Verstorbene Patin von Anna.

Heinrich Hirzel

Landvogt von Eglisau im Jahre 1701; die Landvogtei umfasst auch Wasterkingen.

Pfarrer Bernhard

Pfarrer von Wasterkingen im Jahre 1701.

Fridli Keller

Kläger von Anna Wiser, Tischmacher.

Jakob Rutschmann

Kläger von Anna Wiser, Bauer.

Diakon Hoffmeister

Obrigkeit aus Zürich, geistlicher Betreuer von Anna.

Nachgänger Füssli

Mitglied des Zürcher Rates; führte Verhöre gegen Anna durch.

Nachgänger Locher

Mitglied des Zürcher Rates; führte Verhöre gegen Anna durch.

Scharfrichter Meister

Scharfrichter aus Winterthur, zuständig für die Verrichtung der Folter an Anna.

Pfarrer von Wirz

Ehemaliger Pfarrer aus Wil, zum Zeitpunkt des Prozesses schon verstorben.

Pfarrer Johann Jakob von Wirz

Sohn des ehemaligen Pfarrers von Wirz; selber Pfarrer in Wil im Jahr 1701.

5.4 Anklageschrift

Die Anklageschrift von Anna Wiser bildet die Ausgangslage für alle Geschehnisse in ihrem Fall. Das erste Verhör basiert stark auf den Anschuldigungen der Anklageschrift, wodurch die Richter die Anklagepunkte und Vorwürfe durch die Aussagen von Anna erweitern konnten.

Am 8. April 1701 sind im Schloss Eglisau mehrere Bewohner und Bewohnerinnen aus Wasterkingen verhört worden, welche gegen «verdächtige Unholdinnen⁴⁴»⁴⁵ aussagten.

Somit wird eine Anklageschrift gegen Anna erstellt:

«- Fridli Keller Tischmacher sagt das als er sie gewissen Ursachen wegen von seinen dienst gethan, sie geträumt, wolle [...] schon machen darüber 2. Kälber erlahmt und ein Kuh sv. verderbt worden.

- Leonhard Haffner. [...] sagt das er sie vor 3 Jahren auf ofner Straße gesehen Tanzen solche luftsprünge u: bewegungen gemacht, das eih zu sorgen redlich habe er ihro zugerüft worauf sie in ungläubliche sprünge komme das man sie mit keinem pferd ereilen möge...

- Fridli Kellers frau sagt das sie vor 4 jahren 2 birnen von ihro geßen und, darauf gross geschwollen worden

- Anna Meierin. Sagt, das sie vor 3 Jahren ein apfel von ihro gegessen in der [nicht leserlich] darauf Ihro nicht anderst gewesen als wenn mann sie bey den Beinen [nicht leserlich] thäte u: in allen gliedern ganz Elend und Krank worden...

- Jakob Rutschmann sagt, vor 3. Wochen seye er zu Aker gefahren wobey sie graset, und seye der [...] Stier geschwollen worden das er aussetzen müßen.

[...]

- Anna Wißerin hatt vor etlichen Jahren [nicht leserlich] Wirz selig und Untervogt Kalber bekennt das sie hinter ihrer mutter auf einem Schürgstecken auf Bergwannen auf dem tanz gesehen [...]»⁴⁶

Die obenstehenden Klagen sind für die Zeit üblich. So warfen ihr Fridli Keller, Anna Meyer und Jakob Rutschmann einen sogenannten «Schadenszauber» vor. Ein Schadenszauber ist das Anrichten von Schaden bei Mensch oder Tier, welcher bis zum Tod führen kann.⁴⁷ Es handelt sich hierbei also durchaus um ernstere Sachverhalte. Banaler dagegen scheint die Klage von Leonhard Haffner, der sie vor einiger Zeit auf der Strasse tanzen und Luftsprünge machen gesehen hat. Das Tanzen jedoch wurde von den Behörden normalerweise in Zusammenhang

⁴⁴ Abwertende Bezeichnung für böse Mensch, die Böses tun (Vgl. duden.de).

⁴⁵ Wasterkinger Prozessakte, S. 1.

⁴⁶ Wasterkinger Prozessakte, S. 4.

⁴⁷ Kramer, Originalprotokolle von Hexenprozessen, www.hexenprozesse.at.

gebracht mit dem Tanz mit dem Teufel, nächtliche Hexensabbate bei denen sich Zauberer, Hexen und Teufel trafen.⁴⁸ Dabei soll sie auf einem «Schürgstecken»⁴⁹ zusammen mit ihrer Mutter Elisabeth auf den Tanz geritten sein und somit einen Hexenflug vollbracht haben.

Insbesondere die letzten beiden Punkte werden Anna in den Verhören des Öfteren vorgeworfen, da versucht wird, den Kontakt mit dem Teufel nachzuweisen, welcher schlussendlich der Hauptgrund für die Verurteilung ist.

5.5 Anna und ihre Kläger

Interessant zu ermitteln sind die Beweggründe der Klagenden, welche oft unklar bleiben oder worüber nur Vermutungen gemacht werden können; doch sind sie aufschlussreich, um das Geschehene zu nachvollziehen. Von den im letzten Kapitel genannten Kläger kann man Fridli Kellers und Jakob Rutschmanns Motive am ehesten ausmachen.

Vorerst aber allgemeine Informationen zu den Gründen, jemanden als Hexe anzuklagen:

Grundsätzlich waren alltägliche Missgeschicke, die eigentlich nicht von schwerwiegender Substanz waren, Grund genug, jemanden anzuklagen. Es waren Versuche, ungewöhnliche Vorkommnisse zu erklären und einen «Sündenbock» zu finden, um vielleicht die Schuld von sich selber abzulenken oder eine andere persönliche Ambition zu erfüllen. Wenn jemand in einem solchen Umfeld wie in Wasterkingen mit seinen Gedanken, Taten, Worte oder grundsätzlich mit überdurchschnittlichem Wissen von der gesellschaftlichen Norm abwich und auffiel, ein wenig «aus der Reihe tanzte», entwickelten sich schnell Tuscheleien, Verdächtigungen und Aggressionen aller Art. Wenn nun eine Kuh seltsam erkrankt oder ein Unwetter die sowieso schon geringe Ernte zerstört hat, waren schuldige Personen rasch ausgemacht.⁵⁰

Höchstwahrscheinlich klagte niemand, ohne selber ein Ziel im Hinterkopf zu haben. Die Gefahr, sich selbst in unglaubwürdige Geschichten zu verstricken und selbst in die Mühlen der Justiz zu gelangen, war durchaus real. Die ständigen negativen Erfahrungen im Alltag der verarmten, desorganisierten Agrargesellschaft machten es naheliegend, einzelnen Personen die Schuld zuzuschreiben, eine einfache Lösung für anscheinend unlösbare Probleme. Dieser triviale Weg zur Unheilsbekämpfung der Bauern war aus deren Sicht ein legitimes Recht zur Emanzipation.⁵¹

⁴⁸ Kramer, Originalprotokolle von Hexenprozessen, www.hexenprozesse.at.

⁴⁹ Eine «Ofengabel».

⁵⁰ Sigg, Hexenprozesse Zunftstadt Zürich, S. 10.

⁵¹ Meili, Hexen in Wasterkingen, S. 107.

Vergleichbar ist dieses Phänomen mit dem heutigen «Mobbing», ein Weg, andere Menschen, aus Beweggründen wie Neid oder Missgunst, zu denunzieren.⁵²

5.5.1 Fridli Keller

Die Beziehung zwischen Anna und Fridli Keller, also ehemaliger Magd⁵³ und Arbeitgeber, ist höchstwahrscheinlich nicht gerade freundschaftlich, aber einigermassen neutral durchzogen. Doch wie Leute, die «Freunde sein könnten», in eine «Kläger – Beklagten» Beziehung geraten, beschreibt Alan MacFarlane in einer Studie über Anklagemuster im Essex⁵⁴ im 17. Jahrhundert.⁵⁵ Vor allem das Leben in Armut verstärkt diesen auftretenden Effekt, da es im Alltag meist um das «nackte Überleben» ging. Dieser Faktor senkt folglich die gegenseitige Toleranzgrenze und erhöht die Anzahl zwischenmenschlicher Konflikte.

In einem Verhör vom 17. Mai steht über Anna und die Frau von Fridli Keller geschrieben:

*«Warum diese frau ihro den Lidlohn hinterhalten?
- sie wüße nichts, sie druke also den Leüthen ein Ding ab
Ob diese frau ihro nicht gesagt das sie von diesen birren geschwollen worden
- nein sie wüße nichts.»⁵⁶*

Der Lidlohn ist per definitionem die im Nachhinein verlangte Entschädigung von mündigen Kindern, die in einem gemeinsamen Haushalt mit den Eltern lebten und regelmässige Arbeitsleistung erbracht haben.⁵⁷ Nun ist Fridli Keller nicht Annas Vater, durchaus kann der Lidlohn im 18. Jahrhundert auch eine andere Bedeutung gehabt haben als heute. Genauer wird die Situation von Fridli Kellers Frau in einem späteren Zeugenverhör vom 13. Mai 1701 geschildert:

«Fridli kellers frau gesteht das die Wißerin, die Birren in ihrer hinters kammer gehollt, aber sobald sie davon geëßen, seye ihro der Bauch groß geschwoll worden als wäre sie schwanger, und solche schmerzen bekommen [...]»⁵⁸

⁵² Ringe/Hoops, missbraucht & verbrannt, S. 32.

⁵³ Sie wurde von Fridli Keller «vom Dienst gethan» (siehe Anklageschrift).

⁵⁴ Grafschaft in England, nordöstlich von London.

⁵⁵ Meili, Hexen in Wasterkingen, S. 37 (Vgl. MacFarlane).

⁵⁶ Wasterkinger Prozessakte, S. 25f.

⁵⁷ Brem, Erbrecht, www.fachanwalt-erbrecht.ch.

⁵⁸ Wasterkinger Prozessakte, S. 21.

Der Vorwurf gegen Anna lautet also, wie in der Anklageschrift schon kurz erwähnt, dass sie der Frau von Fridli Keller Birnen gegeben hat, welche bei ihr starke Magenschmerzen auslösten.

Im dritten Nachgang vom 17. Mai 1701 werden noch weitere Vorwürfe gegen Anna laut: Fridli Keller behauptet, Anna habe ihm gedroht, nachdem er sie *«vom Dienst gethan»*:

*«Warum sie dem Fridli Keller gedräuet⁵⁹ als er sie vom dienst gethan
-es seye nicht wahr*

Laut nemlicher Information, hat Fridli Keller auf seiner ersten aussag beharrt als er die Wißerin vom dienst gethan, habe sie ihm gedräuet worauf 2. Kälber erlähmt, und eine [...] Kuh verderbt worden»⁶⁰

In einer direkten Konfrontation später vom 20. Mai 1701, wirft Fridli Keller Anna weiter vor, sie habe in seinen Keller *«gebrunzt»⁶¹*. Anna bestätigt dies, betont aber kein böses Ende in Sicht zu haben und dass sie ihm *«nichts, auch nichts gethan»* habe und ihm sogar den Lidlohn erlassen hat.⁶²

Kombiniert man diese Auszüge, entsteht eine Geschichte, die in etwa so geschehen sein könnte:

Anna Wisser, welche bei Fridli Keller als Magd arbeitete, geriet durch dumme, alltägliche Missgeschicke in Verdacht, ihm und seiner Frau Schaden anrichten zu wollen. Darauf mochte Fridli Keller nicht mehr, dass Anna bei ihm arbeitet, auch möchte er aufgrund der durch sie verursachten Schäden ihren Lohn nicht auszahlen, als Strafe sozusagen. Anna wurde wütend, da sie ihre Arbeit verloren hat und somit auch nicht mehr über ihre einzige Geldeinnahmequelle verfügte, worauf sie ihm gedroht und anscheinend seine Kuh gelähmt hat. Später hat sie aus Zorn, Ärger oder einfach Leichtsinn in Fridli Kellers Keller uriniert, um sich zu revanchieren. Diese Kette von Ereignissen brachte Fridli Keller schlussendlich dazu, Anna vor dem Landvogt als Hexe anzuschwärzen.

Das Ereignis im Keller kann auch durchaus nichts mit dem Lohn und ihrem *«Schadenszauber»* zu tun haben. Es ist aber eine Möglichkeit, dieses Geschehen zu interpretieren.

Ob dieser Vorfall genau so passiert ist, kann man nicht hundertprozentig verifizieren; die einzelnen Ereignisse können auch unabhängig voneinander stattgefunden haben. Es wären jedoch plausible Gründe, warum man jemanden als Hexe anklagen würde.

⁵⁹ Heute: *«gedroht»*.

⁶⁰ Wasterkinger Prozessakte, S. 25.

⁶¹ Ugs. für *«uriniert»*.

⁶² Wasterkinger Prozessakte, S. 35.

5.5.2 Jakob Rutschmann

Jakob Rutschmann klagt nebst Anna auch gegen andere Personen aus Wasterkingen. Laut David Meili ist er einer der «wortgewaltigsten» Hexengegner.⁶³

Auffällig ist der gemeinsame Familienname: Ob und inwiefern die beiden verwandt waren, lässt sich durch die Gerichtsakte nicht eruieren, ist aber auch nicht auszuschliessen. Es scheint, als hätte er eine grundlegende Wut gegen die Hexen, die er für all sein Unglück verantwortlich macht. In einer seiner Aussagen sagte er dem Landschreiber, dass er durch die Schädigung der Hexen in den letzten Jahren schon 67 Gulden verloren hat.⁶⁴

Was genauer vorgefallen sein sollte, beschrieb Jakob Rutschmann in einer Konfrontation vom 19. Mai 1701:

«Jakob rutschmann sagt er seye von dannen [nicht leserlich] [...] vor 4 Jahren da die Wißerin bei Fridli Keller gedienet, hab sie daher geakert, nebentlichen gegrast sobald sie heim gegangen, habe eine seiner Stieren angefangen geschwollen, sogar das er aus sezen müße und der Stier mit Noth heim bringen mögen, dieses habe er dem Fridli Keller gesagt, was für ein schönen Possen ihm seine Magd gemacht, [nicht leserlich] ihr über das Nachtesßen vorgehalten und nichts daraus gemacht, den Stier habe er gebräukt, und damit wieder zurecht gebracht [...]»⁶⁵

Laut ihm waren Anna und er zusammen auf dem Feld am Pflügen. Als Anna ihre Arbeit getan hatte und wieder zurück zu Fridli Keller ging, gehorchte der Stier von Jakob nicht mehr und wurde ganz «geschwollen». Notfallmässig musste er nach Hause gehen und seinen Stier wieder heilen, was er auch Fridli Keller mitteilt, der sie danach bestrafte, indem sie kein Nachtesßen bekam. Sein Ärgernis darüber macht er klar, indem er betont was für ein «schönen Possen ihm seine Magd gemacht hat». Ein Possen ist ein plumper Spass oder Unsinn.⁶⁶

Auch dieses Ereignis kann ausschlaggebend sein, um eine Person anzuklagen. Es unterstützt weiter die Annahme, dass die Kläger ein konkretes Ziel hatten: In diesem Falle das Verhindern von weiterem durch Anna verursachtes Übel, indem man sie anklagt und so aus der Welt schafft.

Hier lässt sich die These anbringen, dass sich die Hexenkläger zusammen gegen die Hexen aufgelehnt haben und «zusammen unter einer Decke steckten». Jakob Rutschmann und Fridli Keller haben sich offensichtlich gekannt und teilten ähnliche Vorbehalte gegen Anna. Auch

⁶³ Meili, Hexen in Wasterkingen, S.36.

⁶⁴ Wasterkinger Prozessakte, S. 35.

⁶⁵ Wasterkinger Prozessakte, S. 31f.

⁶⁶ duden.de.

David Meili schreibt, dass sich die Namen der Kläger stetig wiederholen. Der Kreis lässt sich sogar noch enger ziehen, wenn man in Betracht zieht, dass alle Beklagten und Kläger im «Unterdorf» von Wasterkingen gewohnt haben, viele davon waren auch unmittelbare Nachbarn.⁶⁷

Es gibt in der Gerichtsakte jedoch keinen direkten Beleg, der diese These weiter unterstützt.

5.6 Anna und die juristische Welt

Wie David Meili in seiner Dissertation *Hexen in Wasterkingen* beschreibt, erscheint eine grundsätzliche Divergenz zwischen der juristischen Welt und der Welt der Angeklagten. Diese wird schon im ersten Nachgang stark ersichtlich, welcher am Freitag 6. Mai 1701 stattgefunden hat, nachdem Anna am 30. April 1701 von Eglisau in den Wellenbergturn überbracht wurde.⁶⁸ Anwesend waren die beiden Herren Nachgänger Ratsherr Locher und Zeugherr Füssli, die Anna verhörten. Das Verhör ist hier in leicht gekürztem Umfang wiedergegeben:

«Warum sie in verhaft u. was mann sie zu Eglisau befraget

-Sie wüsse nichts Bößes, könne nichts Bößes, sey nichts Böses in ihren Herzen...

Ob sie nicht Kälber lähmen könne oder ob sie keines gelähmt.

- Sie wüße nichts von diesen Sachen, ach behüte sie ihr herzlichster Gott, sie sey deßen entlediget.

Wessen sie denn entlediget sey-

- Sie wüsse nichts, sie könne nichts bößes. Bey jeder frag, ja fast bey jedem Wort Mißbrauchte sie den Nammen Gottes...

Ob sie nichts mit einer Kuhe gemacht.

- Sie wüße nichts und könne nichts.

Ob sie Tanzen könne-

- Nein behüte sie Gott davor

Ob sie niemandem kein Obst oder anderes zu eßen gegeben.

- Sie wüsse nichts...

Ob sie denn keine Luftsprünge gethan?

- Nein

[...]

- sie seye schon von dem Tüfel abgefallen

Weil sie sage das sie von dem Tüfel abgefallen was sie denn mit ihm gehabt?

- sie wüsse nichts Bößes—

[...]

Ob sie auf keinem tanz gewesen

⁶⁷ Meili, *Hexen in Wasterkingen*, S. 37.

⁶⁸ *Wasterkinger Prozessakte*, S. 9.

- sie wüsse nichts, hab auch nichts gesagt, es sey doch ein grausamm bedenken, wann mann einen soviel aufladen wolle
Ob sie denn nicht schon bekennt das sie auf Tänzzen zu etlichen mahlen gewesen
- sie sey ein klein junges halb Narr gsi u: hat wohl köhnen verführt werden was sie denn habe verführen wolle?
- ihre Gotten, habe sie können naher, daraufin noch ein junger halbnarr gewesen, ihro gesagt sie soll dies u: das sagen, so sie nicht machen müße,
was ihre Gotten seye, u: wie selbige geheißzen u: sie habe verführen wollen
- ihre Gotte seye Tod, sie wüsse nicht ihren namen, sie wüsse nichts Bößes
ob sie auf dem Tanz geritten oder gegangen ob sie lustig gewesen, braf geweßen [...]
- Sie wüsse nichts mehr ob sie geritten oder gegangen, auch nicht ob sie lustig gewesen wer mit auf den tanzen gewesen
[...]
Ob ihro Mutter nicht auf dem Tanz gewesen sey
- sie wüsse nichts, ihre Eltern haben sie und zu dem Bäten gehalten
[...]
sie wüsse nichts, mit diesem u: beständigen bethäurigen an ihrem garzliebten Gott endete sie ihre usag.»⁶⁹

Das Verhör, welches hier vorerst als normales Ermittlungsprotokoll vorliegt, wird schon nach kurzem genauerem Betrachten eher zu einer Niederschrift von Vorurteilen, Missverständnissen und fragwürdiger Kommunikation. Damit weist es schon auf die Schlüsselproblematik der frühneuzeitlichen Justiz hin – und im übertragenen Sinne auch auf eine der Hauptursachen für den Hexenprozess gegen Anna Wiser.

Die Schwierigkeiten, welche in dieser Arbeit im Kapitel 4.2 geschildert wurden, bestätigen sich schon in diesem ersten Verhör; es finden sich zum Beispiel keine Aussagen von Anna in der direkten Rede vor. Welchen Einfluss hierbei die Schreiber der Hexengerichtsakten (die Notare) hatten, ist schwierig zu bewerten – jedoch hatten sie offenkundig das wichtigste Instrument der Justiz, nämlich den Wissensspeicher, in der Hand.⁷⁰ Niedergeschriebene Aussagen, Verdächtigungen und Denunziationen wurden verewigt und konnten immer wieder als Druckmittel hervorgeholt werden. Auch bei Anna wurde im Verlauf des Prozesses wiederholt auf ihre ersten Anklagegründe zurückgegriffen, und sie begleiteten sie bis zu ihrer endgültigen Verurteilung. Das ganze Geschehen kreiste also stets um die gleichen Anschuldigungen und Personen.

⁶⁹ Wasterkinger Prozessakte, S. 9f.

⁷⁰ Szczepaniak, Hexenverhörprotokolle, Kapitel 4.

Ein Beispiel eines sprachlichen Konfliktes, der durch die Übersetzung von der Mundart ins Schriftdeutsche geschehen sein muss, ist die Aussage von Anna, sie *«sei schon vom Teufel abgefallen»*. Damit hat sie gemeint, dass sie noch nie mit dem Teufel zu tun hatte. Die Inquisitoren aber interpretierten dies so, dass sie in vergangener Zeit schon einmal mit dem Teufel zu tun hatte, und zum Zeitpunkt des Verhörs nicht mehr. Daher fragen sie nach: *«Weil sie sage das sie von dem Tüfel abgefallen was sie denn mit ihm gehabt?»*. Die Verzweiflung von Anna ist merklich spürbar, sie wiederholt etliche Male, sie *«könne und wüsse nichts Böses»*. Diese gehäuften Beteuerungen der Unschuld sowie ihre Sprachlosigkeit (*«sie wüsse nichts»*) liess die Nachgänger darauf zurückschliessen, dass sie etwas verheimlichte. Die vermehrte Erwähnung Gottes wurde als *«Missbrauch»* angesehen und als Weg, ihre *«Sünden»* zu vertuschen (*«Bey jeder frag, ja fast bey jedem Wort Mißbrauchte sie den Nammen Gottes»*). So fällt es Anna sichtlich schwer, sich gegenüber der Welt der Justiz auszudrücken. Denn die Volkssprache beinhaltet viele Metaphern und Sprichwörter,⁷¹ die falsch verstanden werden konnten oder absichtlich falsch in die Amtssprache übersetzt wurden. Vermutlich erwähnte sie den Namen Gottes bewusst des Öfteren, um unschuldig und fromm zu wirken. Diese Dinge wurden ihr wiederum zum Verhängnis, da sie verdreht und als Blasphemie dargestellt werden konnten.

In diesem sowie in allen weiteren Nachgängen fragen die beiden Herren Nachgänger jeweils nach, ob die Dinge, die ihr die Kläger vorwerfen, stimmen. Sie gingen also schon seit Beginn des Prozesses davon aus, dass die Anschuldigungen wahr sein müssen. Der letzte Satz, *«sie wüsse nichts, mit diesem u: beständigen bethäurigen an ihrem garzliebten Gott endete sie ihre usag»*, in dem eine Ironie mitschwingt, unterstreicht, wie sinnlos individueller Widerstand gegen die Justiz war. Auch in einem nachfolgenden Bericht von den *«Herren Geistlichen»* vom 11. Mai 1701 schreibt Diakon⁷² Hoffmeister:

«Die in den Wellenberg verhaftete Anna Wißerin, [...] kann die fragstücklein zwar dahersagen, aber ohne Verstand, wann sie betet so mischet sie die wort ellendiglich untereinander, wann sie erinneret wird der schwehren Sünden [...] ruft sie immer ich kann nichts bößes, ich weiss nichts bößes ich hab nichts bößes im Herzen, bezeüget immer sie an Gott, er sehe alles, er höre alles, wann mann ihro das ins Herz hinein schau könne, so würde mann das selbe rein finden von solcher grausamen Sünd, der erbarmende Gott erbarme sich das arme Mensch»⁷³

⁷¹ Meili, Hexen in Wasterkingen, S. 46f.

⁷² Geistliches Amt der Kirche.

⁷³ Wasterkinger Prozessakte, S. 14.

Die genannten Beispiele widerspiegeln ein typisches Merkmal der frühneuzeitlichen Justiz: Die vorgenommene «narrative typification».⁷⁴ Diese war von Schuldvermutungen, Vorurteilen und Vorannahmen geprägt, welche zu einer «Missachtung, ja Negation des Subjekts»⁷⁵ führten. Eine dieser vorurteilenden Annahmen war, dass Hexen von einer diabolischen Melancholie befallen waren und sie nur fähig waren, Selbstmitleid und keine Reue für die begangenen Taten zu zeigen.⁷⁶ Auch Anna zeigt sich selbstbemitleidend («*es sey doch ein grausamm bedenken, wann mann einen soviel aufladen wolle*»), dies scheint jedoch eher als Weg zur Selbstverteidigung.

Das erste Verhör zeigt auch, dass sich in keinerlei Hinsicht eine Art Dialog oder Gespräch auf Augenhöhe zwischen dem Angeklagten und den Richtern entwickeln konnte.⁷⁷ Oft begegnen die Herren Nachgänger Anna mit einem Mangel an Respekt; im zweiten Nachgang vom 11. Mai 1701 etwa fragen sie nach: «*wie sie so frech seyn dörfe und leügnen das sie schon öfters bekennt?*».⁷⁸

Auch die Befragungstechnik ist, aus heutiger Sicht, äusserst bedenklich, denn sie liess Anna keinerlei Raum zur Rechtfertigung. Die Anschuldigungen wurden ihr in jeder Frage an den Kopf geworfen, teilweise in Form von suggestiven Fragen («*Ob sie Tanzen könne*»), welche bekanntlich eine Antwort mit vorbestimmtem Inhalt erwarten.

In einem seiner bekannteren Essays schreibt Roland Barthes⁷⁹ dazu: «*...whatever the degree of guilt of the accused, there is also the spectacle of a terror which threatens us all, that of being judged by a power which wants to hear only the language it lends us*⁸⁰».⁸¹ Angeklagte sowie Richter (in diesem Fall die Herren Nachgänger) waren also gefangen in einer Welt der Straffälligkeit, der Vorverurteilung, geleitet von einer höheren Macht, nämlich den 48 Zürcher Ratsherren. In einem erweiterten Kontext waren demnach alle beteiligten Parteien dem gesamten frühneuzeitlichen Justizsystem unterworfen.⁸² Dies zeigt sich vor allem stark in dem Vorgehen der Verhöre, welche nach diesem Grundsatz ausgerichtet waren. Später fügt Roland Barthes hinzu: «*To rob a man of his language; is the very first step in all legal murders*⁸³».⁸⁴

⁷⁴ Deutsch: «narrative Typisierung».

⁷⁵ Szczepaniak, Hexenverhörprotokolle, Kapitel 3.

⁷⁶ Szczepaniak, Hexenverhörprotokolle, Kapitel 3.

⁷⁷ Meili, Hexen in Wasterkingen, S. 47.

⁷⁸ Wasterkinger Prozessakte, S. 16.

⁷⁹ Französischer Philosoph und Schriftsteller (1915 – 1980).

⁸⁰ Deutsch: «... unabhängig vom Grad der Schuld des Angeklagten, gibt es auch das Schauspiel/Phänomen eines Terrors, der uns alle bedroht, das Schauspiel, von einer Macht gerichtet zu werden, die nur die Sprache hören will, die sie uns leiht.»

⁸¹ David Meili, Hexen in Wasterkingen, S. 47 (Vgl. Barthes).

⁸² Was nicht bedeuten soll, die Schuld an den Hexenmorden ist ausschliesslich mit dem «Umstand der Zeit» zu begründen und zu legitimieren!

⁸³ Deutsch: «Einen Mann seiner Sprache zu berauben; ist der allererste Schritt in allen legalen Morden».

⁸⁴ Meili, Hexen in Wasterkingen, S. 47 (Vgl. Barthes).

Anna wurde mit diesem denunzierenden Vorgehen – in diesem Kapitel sind nur einige wenige Beispiele angebracht – somit nicht nur der Sprache «beraubt», sie war auch in allen Formen machtlos gegenüber den Richtern. Es war eine Frage der Zeit, bis sie unter dem psychischen (später auch physischen) Druck zusammenbricht und ein fälschliches Geständnis ablegt.

5.7 Anna und der Kontakt mit dem Teufel

Wie schon des Öfteren erwähnt, war der Kontakt mit dem Teufel eine der Hauptanschuldigungen, die die Herren Nachgänger belegen wollten. Konkret gibt es Textstellen in der Gerichtsakte, in denen Anna Geschehnisse beschreibt, die von den Obrigkeiten als Kontakt mit dem Teufel interpretiert werden könnten.

Am 20. Juni 1701 erzählt sie von einem Vorfall, der im Haus von Maria Rutschmann geschehen ist:

«Der Anna Wiserin im [...] als dass sie in der Maria Haus gewesen sei [...] es sei ein schwarzer mann in die stube gekommen den es nicht kenne, welcher getanzt und ihns mit zwei fingern es an der rechten hand genommen und mit ihr habe tanzen wollen als er ihns angerührt habe habe ihns bedunkt er habe gar zu rauhe Hände, weswegen es gesagt habe behüte uns Gott, worauf der mann ihme aus den augen gekommen sei von der Gestalt der Füsse und anderem will es nichts wissen.»⁸⁵

Der Teufel erscheint Anna als ein unbekannter, schwarz gekleideter Mann mit rauen Händen, der in die Stube gekommen war, sie an den Händen nahm und mit ihr zu tanzen begann. Offenbar verschwand er kurz darauf wieder, der Mann sei ihr «aus den augen gekommen». Die Thematik des Tanzens, welche immer wieder vorkommt in diesem Hexenprozess, ist sowieso äusserst rätselhaft. Es stellt sich die Frage, ob das ein ortsüblicher Brauch war, bei dem sich Verwandte und Nachbarn trafen (etwa in einer Silvesternacht) um sich ausgelassen zu vergnügen.⁸⁶ Landvogt Heinrich Hirzel berichtet dem Rat am 27. April 1701, dass die «Rutschmannen» jeweils bei Maria oder Margaretha Rutschmann Zuhause ihre «nächtlichen zusammenkönfte» hielten.⁸⁷ Ob auf diesen Treffen der Teufel auftauchte ist nicht klar, für die Herren Nachgänger war dies aber auf jeden Fall nicht auszuschliessen.

Ein konkret sexuelles Vergehen mit dem Teufel wiedergibt Anna am 27. Juni 1701. Der Teufel soll sie in der Nacht aufgesucht haben und zu ihr ins Bett gestiegen sein:

⁸⁵ Wasterkinger Prozessakte, S. 60.

⁸⁶ Meili, Hexen in Wasterkingen, S. 82.

⁸⁷ Wasterkinger Prozessakte, S. 8.

«Vergangenen winter nach dem tanze als sie schwer getraumet als ob der bös bei ihro wähe, hab ihro geruft Anneli worauf sie erwachet und er ganz schwarz bekleidet mit einer kapp auf dem kopf zu ihro gesagt sie soll nüt sagen er wolle auch nüt sagen. Seye zu ihro unter die decke gelegen habe sie bei der hand und unten an ihrem bein angerührt nachdem er sie an dem rücken auch angerührt und ohnzüchtig betastet, und sie an seinem ding, so wie ein daumen gross gsi, angerührt. Dies sein ding habe er in ihres ding hineingestossen welches ihro sehr weh gethan wüsse nicht mehr eigentlich, glaube doch sei auf ihro gelegen. Habe nit einenhalf stund gewährt und habe sie etwas nasses empfunden als dieses übere gsii da habe er gesagt er wolle wieder gehen.»⁸⁸

Obwohl oftmals solche Beschreibungen in der traditionellen Hexenforschung als Phantasmen angesehen werden, da die Grenzen zwischen Wirklichkeit und Vorstellung während einem peinlichen Verhör fließend sind, könnten sie gerade wegen ihrer detailgetreuen Beschreibung einen wahren Kern haben.⁸⁹ Geht man demgegenüber davon aus, dass dieses Ereignis wirklich so geschehen ist, handelt es sich aus heutiger Sicht vermutlich um einen Kiltgang. Der schwarz gekleidete Mann mit Kapuze war nicht der Teufel, sondern ein junger Mann, der sich für ein nächtliches Vergnügen in Annas Kammer hineinschlich. Inwiefern dieser Kiltgang sexueller Missbrauch war, kann man nicht sagen – offenbar war das Vergnügen aber einseitig (*«welches ihro sehr weh gethan»*). Es kann aber auch sein, dass sie mit der Schilderung einer Vergewaltigung sich vom Verdacht, dass sie mit dem Teufel geschlafen hat, freisetzen wollte.⁹⁰

Ein einheitliches Erscheinungsmuster oder regelmässigen Kontakt zwischen Anna und dem Teufel kann man durch die Gerichtsakte nicht ausmachen. Auch wann und wie sie ihm das erste Mal begegnet war, bleibt unklar. Vielmehr sind es kurze Erwähnungen oder Anekdoten, die sie unter der Anwendung der Folter erzählt. Auch David Meili schreibt, dass der Teufel oft unerwartet vor einer Frau steht und sie beschläft. Teufelsbünde fanden in Spannungsfeldern des Alltages statt, und die Betroffenen waren oft in psychologisch problematischen Situationen.⁹¹ Inwiefern sich Anna in diesen Spannungsfeldern befand, kann man nicht konkret ausmachen. Wie aber in Kapitel 5.2 beschrieben steht, war die Wasterkinger Dorfgemeinschaft durchaus geprägt von alltäglichen, zwischenmenschlichen Konflikten und Situationen.

⁸⁸ Wasterkinger Prozessakte, S. 77.

⁸⁹ Meili, Hexen in Wasterkingen, S. 79.

⁹⁰ Meili, Hexen in Wasterkingen, S. 80.

⁹¹ Meili, Hexen in Wasterkingen, S. 79f.

5.8 Anna und das Geschehnis von 1689

Im zweiten Nachgang vom 11. Mai 1701 verstrickt sich Anna in einen Widerspruch: Sie sagt zuerst aus, sie sei mit dem Teufel auf den Tanz gegangen, streitet aber weiter im Verhör diese Tat wieder ab. So werden die Herren Nachgänger stutzig und aufmerksam auf die Angelegenheit mit dem Tanz. Was sich jedoch noch fataler als der der Widerspruch selbst erweist, ist die Erwähnung ihrer Patin:

*«ob sie auf den Tanz geritten oder gefahren oder gegangen
- sie seye gegangen wüße aber nicht ob er Tag oder nacht gewesen, und wann sie gagangen, habe
sie eine schöne Gotte gehabt, die sie hätte verführen können [...]»⁹²*

Was zuerst nicht schwerwiegend aussieht, zeigt eine ganz neue Ebene im Fall von Anna auf, die uns einen Rückblick in ihre Vergangenheit ermöglicht. Dazu muss man aber zuerst den Blick auf ein Schreiben werfen, das sich von der Landvogtei Eglisau aus an den Rat der Stadt Zürich richtete und zu Beginn des Hexenprozesses erstellt wurde.

Dieses lautet wie folgt:

*«Hochgeachtete,
[...]
Landvogt Werdmüller selig, ist Anna Wißer, so damals noch minderjährig war, vormahlen aber
zu [nicht leserlich] im schaffhauser gebiet [...], in Verhaftung genommen worden, und hat gegen
Herrn Pfarrer Wirz und Untervogt Keller zu Hündtwangen viel bekennt, wie es den End der
Beylag zur sehen, als sie aber oberkeitlich examinieret, hat sie alles wieder verleügnet, und
weillen damahls der Abzug ehrengedachte Herr Landvogt Werdmüllers selig eingefallen, und
mann nicht genugsames Fundament gehabt, jemanden zu greifen, hat man die sach [...]
einstellen müßen, weil aber seither das Übel stark um sich gefreßen, dieser Teüflische Samen
sich vermehrt [...]»⁹³*

Anna Wiser wurde also, noch als minderjähriges Kind, von einem ehemaligen Untervogt namens Keller und einem Pfarrer namens Wirz, der 1701 schon verstorben war, inhaftiert und befragt. Dabei soll sie *«viel bekennt»* haben. Der Fall wurde zu einem späteren Zeitpunkt eingestellt, wobei keine weiteren Konsequenzen gezogen worden sind, ausser der Feststellung, dass sich das *«Übel»* in Wasterkingen seit diesem Geschehnis stark verbreitet hat. Im zweiten Nachgang wird auch schnell klar, warum sie inhaftiert wurde und was ihre Patin damit zu tun hatte:

⁹² Wasterkinger Prozessakte, S. 15.

⁹³ Wasterkinger Prozessakte, S. 5.

«[...] wer ihre Gotte gewesen, über die sie Klage

- sie heüchelte doch ohne nachdruck einige Tränen, [...] nun seye sie 24 Jahre alt und siet dem schon 13 Jahr was nun ihre gotte gewesen wüsse sie nicht mehr, sie müße des schneiders frau gewesen seyn, ob diese schneiderin berchtold gewesen wüße sie nicht, dieser ihrer bekenntnuße

ach seye sie schon 18 Jahre alt, und also nicht mehr zu kindisch gewesen, sie solle nun sagen wie diese ihre Gotte sie verführt habe

- sie seye wie andre Meitli zu ihro zu licht gegangen, da sie gesponnen, und habe sie mahlen die Gotte als ein närrisch Kind nachen nehmen können, u: gesagt sie solle das und das thun, das und das reden

was sie dann habe thun und reden müßen

- sie wüße nichts, bößes habe sie nichts gethan es stehe ja geschrieben was dann geschrieben stehe

- sie wüße nichts mehr

weil sie der gotten haus oft z'liecht gegangen, und was sie dort gethan

- Es seyen viel Leüth dahin kommen, seyen nun alle gestorben, ein sogenantes [...] Bethli des [nicht leserlich] Tochter seye auch da gewesen, aber auch gestorben, haben nichts gethan als gesponnen Weil sie so über ihre Gotte klage solle sie doch auch sagen warum

- sie wüße nichts, habe nichts bößes thun müßen

Sie werde sich ja noch wohl zu erinnern wißen, was sie vor Mahlen Pfr. Wirzen selig bekennt, solle dißmahlen gleiche bekenntnuß ablegen

- sie wüß es nicht mehr, sondern als ihren Vatter und Mutter vorkommen, was sie den Pfarrer sollte gesagt haben, haben selbige sie braf erschlagen und von dann an sie zum betten und arbeiten fleisig angehalten»⁹⁴

Der Vorwurf gegen Anna lautete also, ihre Gotte hätte sie dazu verführt, auf einen Hexentanz zu gehen («z'Liecht» gehen ist ein anderer Ausdruck für «auf den Tanz gehen»), und dass auch noch andere Personen dabei waren, welche ebenfalls von ihr verführt worden seien. Die Patin soll ein wenig «gesponnen» und einen närrischen, kindlichen Charakter gehabt haben.

Wie im vorherig aufgeführten Schreiben der Landvogtei Eglisau an den Rat von Zürich beschrieben steht, hat Anna diese Taten «vor mahlen» im Beisein von Landvogt Werdmüller, Pfarrer Wirz und Untervogt Keller aus «Hündtwangen»⁹⁵ auch schon zugegeben. Anna berichtet, dass «siet dem schon dreizehn Jahr» vergangen sind, das heisst zum Zeitpunkt des Geschehens war sie elf oder zwölf Jahre alt – mit anderen Worten ein kleines Mädchen.

⁹⁴ Wasterkinger Prozessakte, S. 16f.

⁹⁵ Nachbargemeinde von Wasterkingen.

Der eigentliche Grund, warum dieses Geschehnis für Anna im Prozess so belastend war, ist weil sie es in mehreren Verhören bestritt, dass diese Unterredung stattgefunden hat. Da aber am 12. Mai 1701 Pfarrer Johann Jakob von Wirz, der Sohn des ehemaligen Pfarrers von Wil, welcher die Verhöre 1689 durchgeführt hat, in einem Schreiben an den Rat mitteilt, dass die Einvernahmen mit seinem Vater tatsächlich stattgefunden haben, steht Aussage gegen Aussage.⁹⁶ Diese Situation, so scheint es, hat sich stark zur Annas Ungunsten entwickelt. In fast allen Verhören kommen die Herren Nachgänger auf dieses Geschehnis zu sprechen, und wollen sie somit mit einer Lüge überführen.

Obwohl der Sohn in seinem Schreiben an den Rat beteuert, dass die «[...]rafzerfeldische gewohnheit im verklagen und wiederleugnen gar ungebunden, folglich eine vorsicht brauche [...]»⁹⁷, wird diese Information von den Richtern völlig ignoriert. Die Feststellung, dass die Leute von Wasterkingen eine Gewohnheit hatten, sich gegenseitig zu verklagen, hätte die Richter wenigstens kritisch machen sollen und dazu bringen die Prozesse zu überdenken.⁹⁸ Seine Bemühungen für eine Relativierung der Anklagen halfen auch Anna nicht weiter, der wesentliche Punkt für die Richter schien nur die Bestätigung der Einvernahme zu einem früheren Zeitpunkt.

Noch erschwerender hierzu ist eine darauffolgende Auskunft von Pfarrer Bernhard aus Wasterkingen. Am 14. Mai 1701 teilt er dem Rat mit, dass die Patin des Mädchens in seinen Kirchenbüchern nicht vorkommt und gar nie gelebt hat. Auch die Personen, die Anna erwähnt, welche bei den Tänzen dabei waren, haben anscheinend nie gelebt.⁹⁹ Dies bringt, aus heutiger Sicht, noch mehr Widersprüche und Verwirrung in das Geschehnis. Wenn die Patin nie gelebt hat, warum wurde Anna zu einem früheren Zeitpunkt aufgrund von ihr inhaftiert und verhört? Warum befragen die Herren Nachgänger Anna weiter zu ihrer Patin, obwohl sie anscheinend sowieso nie gelebt hat?

Eine klare Antwort darauf lässt sich nicht ausmachen. Fest steht jedoch, dass diese Grundlagen trotz Widersprüchen weiter gegen Anna verwendet wurde.

Obgleich dieser irreführenden Erkenntnisse aus der Gerichtsakte: Aus heutiger Sicht muss man die Unmoralität der Inhaftierung eines Kindes nicht hinterfragen. Es wird eher die Frage herbeigeführt, welche Rolle und Stellung Kinder in der damaligen Gesellschaft gehabt haben müssen. Geht man nach den Thesen von Philippe Ariès,¹⁰⁰ waren Kinder im Mittelalter bis zur frühen Neuzeit wie «kleine Erwachsene», die zwischen dem Gefüge von Schule, Elternhaus und Kirche schnell erwachsen werden mussten. Weiter verfasst er, dass sich erst im 17.

⁹⁶ Wasterkinger Prozessakte, S. 22.

⁹⁷ Wasterkinger Prozessakte, S.22.

⁹⁸ Meili, Hexen in Wasterkingen, S. 48.

⁹⁹ Wasterkinger Prozessakte, S. 24.

¹⁰⁰ Französischer Mediävist und Historiker (1914 – 1984).

Jahrhundert die Vorstellung entwickelt hat, Kinder seien anders als Erwachsene.¹⁰¹ ¹⁰² Kinder, die dem unteren Ende der sozialen Skala angehörten, verliessen schon im Alter zwischen sieben und vierzehn Jahren ihr Elternhaus um Arbeit, etwa als Magd oder Lehrling, zu verrichten.¹⁰³ Dies lässt sich insofern auf Anna anwenden, dass sie durch die Anklage auch als «kleine Erwachsene» gesehen wurde, selber vermutlich früh als Magd von zuhause weggeschickt und offenbar schon mit elf oder zwölf Jahren als strafmündig erachtet wurde.

Ermittlungen zur Glaubwürdigkeit von Kindern in Gerichtsprozessen haben das – nicht sehr überraschende – Ergebnis ergeben, dass Kinder von der Obrigkeit, in diesem Fall die Herren Nachgänger, so beeinflusst und gesteuert werden konnten (und heute noch können), dass sie etwas sagen, wozu sie eigentlich nicht in der Lage wären.¹⁰⁴ Kinder lebten, gerade in dieser Zeit, oft in einer Phantasiewelt zwischen Teufeln, Geistern und Hexen, welche immer wieder Thema in Gesprächen der Nachbarschaft und der Familie waren. Diese Voraussetzung bot bei Gelegenheit Raum zum Phantasieren und miss- oder unverstandene Geschichten zu erzählen, gerade unter dem Einfluss von Angst.¹⁰⁵

Sogenannte Kinderhexenprozesse sind im 17. und 18. Jahrhundert in Europa sowie Nordamerika durchaus vorgekommen, wie das Beispiel der Augsburger Kinderhexenprozesse zeigt.¹⁰⁶ Es handelt sich hier also nicht um einen einzelnen Ausnahmefall, wie man annehmen könnte.

In den Hexenverfahren von Zürich konnte keiner dieser Kinderhexenprozesse ausfindig gemacht werden – scheinbar stand Anna aber kurz davor, ein solches Opfer zu werden.

5.9 Anna – von der Folter bis zur Hinrichtung

Wie in den meisten Hexenprozessen wurde auch Anna durch die Folter zu einem Geständnis gedrängt. Als sich nach zwei durchgeführten gütlichen Verhören immer noch keine schlagkräftigen Ergebnisse für eine Verurteilung vorfanden, griffen die Richter zu einem effizienteren Mittel. Mit Hilfe der Folter wollten sie endlich ein Geständnis aus Anna herausquetschen und somit die Differenz zwischen Anklage und Geständnis eliminieren.

¹⁰¹ Winkler, Kindheitsgeschichte, S. 19f.

¹⁰² Ariès Thesen sind oft scharf kritisiert worden, unter anderem aufgrund seines methodischen Vorgehens, dass selektiv und «präsentistisch» erscheint, und der Behauptung Kindheitsvorstellungen habe es erst ab dem 17. Jahrhundert gegeben – Quellen aus dem Mittelalter sagen anderes aus (Vgl. Winkler).

¹⁰³ Rau, Kinderhexenprozesse, S. 50.

¹⁰⁴ Rau, Kinderhexenprozesse, S. 345.

¹⁰⁵ Rau, Kinderhexenprozesse, S. 351.

¹⁰⁶ Rau, Kinderhexenprozesse S. 1.

Am 25. Mai 1701 folgte eine Ratserkenntnis, die zum ersten Mal zur Anwendung der Folter einwilligte:

«5the Rathserkanntnus [...] Die in den Wellenberg verhaftete Anna Wißerin solle durch die Herren Nachgänger wieder um alles ernstes sonderlich über eingelangtes von Eglisau der Nothwenidigkeit nach Examiniert, zu dem End durch den Scharfrichter mit nebenstehenden Tortur ersucht werden. Mittwoch dem 25. May 1701. Coram Senati»¹⁰⁷

Noch am selben Tag wurde mit Anna ein peinliches Verhör vorgenommen. Scharfrichter Meister von Winterthur, welcher extra nach Zürich berufen wurde, untersuchte sie vorerst auf «*stigmata diabolica*¹⁰⁸». Es wird berichtet, dass Meister sie am ganzen Leib besichtigt, jedoch nicht «*ein einziges Mössli*» gefunden hat. Laut ihm heisst das aber noch lange nichts, da er es schon mehrmals erlebt hat, dass Leute kein Teufelszeichen auf sich trugen und später trotzdem unter Folter ihre Missetaten gestanden haben. Weiter berichtet er, dass Anna bei der Visitation «*so sehr gehüllet das mann hatte meinen mögen sie würde zu Waßer werden*», und dass er sie mehrmals zur Bekenntnis der Wahrheit ermutigt hatte, sie aber stur auf ihre Unschuld bestand.¹⁰⁹

Als auch im weiteren Verlauf des Verhörs keine Erkenntnisse erzielt wurden, wird Anna zum ersten Mal gefoltert:

« [...] Nach diesen wird sie wiedermahlen zu bekenntnus der Wahrheit ernst beweglicht vermahnet; sie stuhr aber allezeit darauf sie könne nichts und habe niemanden nichts bößes gethan, es seye die grösste Sünd das mann also mit ihr umgehe worauf sie auf den Folterbank gesezt wirklich gebunden und alle auf sie Klägden, zu sammtlichen widersprechenden aussagen, ihro vorgehalten hi und darüber das mehrehre examiniert worden, sie sagt aber nichts [...]»¹¹⁰

Auf der Folterbank wurden Arme und Beine mit einem Seil gefesselt, welche immer stärker auseinandergezogen wurden, bis die Gliedmassen ausgegelten (sogenanntes «*Strecken*»¹¹¹). Weitere bekannte Foltermethoden waren etwa die Daumenschraube, das Hochziehen an den Händen mit einem Seilzug, oder der «*Hexenstuhl*», welcher an Rücken und Sitz lauter scharfe

¹⁰⁷ Wasterkinger Prozessakte, S. 37.

¹⁰⁸ «*Stigmata diabolica*» sind Teufelszeichen, die sich am Körper einer Hexe vorfinden, z.B. ein «*Hexenmal*», sprich Flecken auf der Haut. (Vgl. www.hexenprozesse.at).

¹⁰⁹ Wasterkinger Prozessakte, S. 38.

¹¹⁰ Wasterkinger Prozessakte, S. 38f.

¹¹¹ Kramer, Originalprotokolle von Hexenprozessen, www.hexenprozesse.at.

Holzspitzen hatte;¹¹² mit welchen Anna aber, soweit man dies durch die Gerichtsakte ausmachen kann, nicht gequält wurde.

In diesem und den nachfolgenden Verhören zeigte sich Anna als relativ widerstandsfähig, trotz körperlicher Marter, und blieb weiterhin bei ihrer Aussage, dass sie nichts Böses weiss oder kann und wehrt sich gegen die Vorwürfe der Herren Nachgänger. Im ersten peinlichen Verhör sagte sie aus:

«Wann sie das geringste gethan hätte, so wolle sie es sagen, wann man sie Tödete könnte sie nicht weinen, dann sie sogar [nicht leserlich] und verzagt seye wann Gott die Leüth Strafen so müsse sie die schuld tragen, sie wolle das mensch nicht seye und mit bekenntnus dessen so mit ihren seel und seligkeit keinen gewalt anthun [...]»¹¹³

Aufgrund ihrer Schweigsamkeit wird der Fall im weiteren Verlauf durch die Hartnäckigkeit und Ungeduld der Richter dynamisiert, denn es scheint kein weiterer Fortschritt in Sicht.

Am 2. Juli 1701 hält Diakon Hoffmeister über Anna fest:

«Die in den wellenberg verhaftte wiserin verharret immer auf ihren alt Thon, sie wüsse nichts und könne nichts bößes, wenn sie aus göttlichem Wort ernstlich und beweglichst wird eingemahnet zu runder und aufrichtiger bekenntnus ihrer sünden, so ruft sie immerhin: ich bin eine grosse und schwere sünderin, aber von der sünd, der mich die leute anklagen, weiss ich nichts. Das arme elende mensch kommt, soweit daß, es auf die elende worte kommt: man mag mich plagen peinigen und töten, ich leide um unschuld, die werden es müssen verantworten die mich fälschlich anklagen»¹¹⁴

Wie in allen Hexenprozessen nahm die Folter auch in diesem Fall eine wichtige Dimension ein. Sie war Mittel zum Zweck für die Obrigkeit, und beruhte auf der naheliegenden Annahme, dass ein Angeklagter die Wahrheit gesteht, wenn er während des Verhörs physischem Schmerz ausgesetzt ist.¹¹⁵ Die gerichtliche Folter ist jedoch kein verlässliches Instrument der Wahrheitsfindung, gerade wenn die angeklagte Person das ihr vorgeworfene Verbrechen gar nicht begangen hat oder nicht über die gewünschten Informationen verfügte. Der wohl eindeutigste historische Beweis hierfür ist die Hexenverfolgung selbst, bei der tausende von Menschen Verbrechen gestanden, die sie unmöglich begangen haben konnten.¹¹⁶

¹¹² Kramer, Originalprotokolle von Hexenprozessen, www.hexenprozesse.at.

¹¹³ Wasterkinger Prozessakte, S. 38f.

¹¹⁴ Wasterkinger Prozessakte, S. 47.

¹¹⁵ Levack, Hexenverfolgung Europa, S. 84.

¹¹⁶ Levack, Hexenverfolgung Europa, S. 83.

Infolgedessen steigerte die Anwendung der Folter auch die Wahrscheinlichkeit für eine Hexenverurteilung beträchtlich. Orte, wo die Folter nicht angewendet wurde, zeigen dass die Verurteilungsrate ohne deren Anwendung deutlich geringer war. Das Beispiel von England, bei dem über alle Hexenprozesse gesehen die Verurteilungsrate weit unter 50% lag, bestätigt dies. Im internationalen Vergleich entspricht dies einer sehr tiefen Rate.¹¹⁷

In der Zeit zwischen dem 25. Mai 1701 und 1. Juli 1701 wurde Anna in 6 Nachgängen weiter gefoltert.

Sie verwickelte sich oft in verschiedenste Widersprüche und irritierende Aussagen, welche man heute unmöglich zu einer sinnvollen Geschichte rekonstruieren kann. Diese wiederum waren ein Zeichen für die Richter, dass sie schuldig sei, wie die Episode über Annas Patin im Kapitel 5.8 zeigt.

Spätestens ab dem Verhör vom 5. Juli 1701 konnte mit dem Instrument der Folter jede beliebige Aussage von Anna erzielt werden. Sie wird intensiv über das «Tanzen» und über Kontakte zwischen ihr und dem Teufel einvernommen, worauf sie alle ihr vorgeworfenen «Delikte» gesteht:

*«Ob sie nun alles bekennt, ihre Sünde bereue und sich willig und gelassen alles Strafe unterwerfen wolle?
- Sie habe ihr Herz völlig ausgeräumt, wenn sie noch mehreres wüsse, so wollte sie es gerne sagen, es ginge in einem zu. Sie könne Gott nicht genug loben und dank sagen, dass sie nun von dem teufel entlediget sey. Ach sie sey noch so jung und so übel verführet worden ihre grosse und schwere sünd sey ihro herzlich leid sie bete herzlich zu Gott um Jesu willen um Verzeihung und Miner gnädigen Herren um ein gnädiges Urteil.»¹¹⁸*

An dieser Stelle lässt sich die These anbringen, dass die Urteile nicht allein auf das Wirken der Folter zu reduzieren sind; die Hexenprozesse können auch als eine Art «pädagogisches» Verfahren angesehen werden, welches den Angeklagten auf ihr Fehlverhalten hinweisen sollte. Diese Annahme gilt es in den Rahmen der Dämonologie zu stellen und mit diesem auch zu erklären, denn die Richter haben sie, ihres Erachtens nach, auf einen besseren Weg gebracht – nämlich der Versöhnung mit Gott auf Erden.¹¹⁹ Der ganze Prozess hat auch Anna, wie sie zum Schluss aussagt, vom Teufel befreit und ihr ihre Sünden vor Augen geführt.

¹¹⁷ Levack, Hexenverfolgung Europa, S. 88.

¹¹⁸ Wasterkinger Prozessakte, S. 97.

¹¹⁹ Meili, Hexen in Wasterkingen, S. 55.

Diese These sollte man jedoch mit Vorsicht anwenden, denn wie man in diesem selbigen Kapitel sieht, wurde die Folter auch als juristisch strategisches Vorgehen gegen Anna verwendet. Sie ist aber ein weiterer Erklärungsansatz für die Verwendung der Marter.

Ab diesem Punkt des Prozesses nahm das Schicksal von Anna seinen Lauf. Einen Tag nach dem finalen Examen, am 6. Juli 1701, folgte eine Anordnung zur Exekution durch den Rat. Sie sollte am kommenden Samstag zusammen mit ihrer Mutter Elisabeth Rutschmann und Tante Margaretha Rutschmann hingerichtet werden.¹²⁰ Am 8. Juli 1701 wurden die Endurteile für die drei zu hinrichtenden Personen niedergeschrieben. Das von Anna ist jedoch nicht im vollen Umfang vorhanden, da in der Prozessakte die Seiten 105 bis 108 fehlen. Soweit aber auszumachen ist, wurde sie wegen des Tanzens sowie sexuellen Verkehrs mit dem Teufel und der Lähmung an Menschen sowie dem Mord am Sohn von Hans Baumgartner verurteilt.¹²¹

Es ist ausserordentlich bemerkenswert, wie sich die anfänglichen Vorwürfe über banale «Schadenszauber» zu diesen schwerwiegenden Delikten entwickelt haben.

Am Samstag 8. Juli 1701 erfolgte ein erneutes Verlesen der Geständnisse mit der «*völligen Bekenntnis*» von Anna.¹²² Einen Tag später wurde sie durch die Enthauptung und nachfolgende Verbrennung auf dem Scheiterhaufen hingerichtet.¹²³ Der Rat hält über Anna Wiser ein letztes Mal fest:

«demnach Elsbetha Rutschmannin genannt Wiserin, die mutter, Anna Wiserin ihre tochter und Margaretha Rutschmannin der ersteren allseits von Wasterkingen die armen menschen so allhier gegenwärtig stehen, in oberkeitliche verhaftung gekommen sind und daselbst mit und ohne pein und marter bekannt und verjehen haben dass sie dem wahren dreieinigen Gott vorsätzlich abgesagt dem leidigen satan sich ergeben und in kraft des mit ihm gemachten bundes ihre nächsten und nebenmenschen an leib und gut ernstlich beschädigt, auch andere von dieser verruchten gemeinschaft herfliessende schwere sünden verübt habe dabei annoch die Elsbetha Rutschmannin zugenannt Wiserin ihre eigene tochter die Anna Wiserin bei zarter jugend zu solcher abscheulichkeit verleitet hat welches ales ihnen anjetzo von seelengrund leid sei: als ist um so getaner überaus schwerer missetaten wegen mit recht zu ihnen gerichtet worden das sie von nun an dem scharfrichter übergeben sein sollen, der ihnen die hände vorwärts binden sie hinaus auf die gewöhnliche walstatt führen und die Person Elsbetha Rutschmannin daselbst lebendig zu staub und asche verbrennen, ihrer Tochter Anna Wiserin aber desgleichen der Margareth Rutschmannin beiden das haupt von dem körper hinweg schagen also dass ein

¹²⁰ Wasterkinger Prozessakte, S. 101.

¹²¹ Wasterkinger Prozessakte, S. 109.

¹²² Wasterkinger Prozessakte, S. 102.

¹²³ Wasterkinger Prozessakte, S. 109.

Wagenrad zwischen dem Haupt und Körper durchgehen möge folglich dieselben gleichmässig auf dem scheiterhaufen zu staub und asche verbrennen soll damit sie dann gänzlich gebüsst und dem weltlichen gericht und rechten genug getan haben sollen. Und ob jemand wer der wäre ihren Tod ahndete oder äferte mit Worten oder mit Werken heimlich oder öffentlich, oder schüfe getan zu werden, der oder dieselbe sollen in gleichen schulden und banden stehen, darin obangedeutete drei arme Menschen anjetzo begriffen sind. Hilfe ihnen Gott [..]»¹²⁴

¹²⁴ Wasterkinger Prozessakte, S. 109.

6 Nachruf und Gegenwartsbezug

Schon im Jahr 1783 erscheint ein Artikel im Buch *Beyträge zur Beförderung des Vernünftigen Denkens in der Religion 4* von Johann Moritz Schwager,¹²⁵ der den Wasterkinger Hexenprozess schildert und auf seine Ungerechtigkeit und Willkür aufmerksam macht:

« [...] Geistliche, die den Aberglauben des pöbels nährten und anfachten, statt sich ihm zu widersetzen, spielen darin eine unrühmliche Rolle. Acht unglückliche, vielleicht ganz unschuldige, vielleicht einiger züchtigung würdige, aber gewiss nicht todeswerthe Personen werden das Opfer ihres unvernünftigen, unseligen religionseifers, ihres elenden, die Menschlichkeit und das Christentum schändenden Aberglaubens, thörichten leichtgläubigkeit und Kurzsichtigkeit, die die Finsternis der Zeit und des Orts nährte und begünstigte, wo ein Mangel an erleuchteten predigern und vernünftigen weltweisen war [...]»¹²⁶

Der Fall wird von Schwager rund 82 Jahre nach dem eigentlichen Geschehen in erstaunlicher Differenziertheit und Einsichtigkeit beschrieben. Er macht vor allem Kritik laut an den Obrigkeiten von Zürich, die geblendet von einer obszönen Ideologie und Weltansicht und getrieben von verheerender Kurzsichtigkeit und Mangel an Vernunft sadistische Quälereien und Mord vollbrachten. Damit macht er schon auf eines der Schlüsselprobleme der Zürcher Hexenprozesse aufmerksam: Die Ausnutzung von Behördenpositionen, welche zu einer willkürlichen Justiz führte.

Folglich könnte man annehmen, die Hexenverfolgungen von Zürich seien schon lange erledigt und aufgeklärt. Wirft man jedoch einen Blick in die Gegenwart, wird das Gegenteil deutlich.

Bis heute findet sich in der Stadt Zürich für die 80 hingerichteten Hexen und Hexer weder ein Denk- oder Mahnmal noch eine kleine Gedenktafel an einer Strassenecke vor, die an die Hexenprozesse erinnern. Gleichzeitig wurden etwa für Huldrych Zwingli oder Alfred Escher grosse Denkmale an prominenten Orten in Zürich errichtet.¹²⁷

Die Geschichten der Zürcher Hexen und Hexer scheint somit verdrängt und vergessen, ohne dass jemals eine offizielle Entschuldigung oder Aufklärungsarbeit gemacht wurde. Einzig eine Gedenkfeier hat im Jahr 2001 in Wasterkingen stattgefunden, bei der Regierungspräsident Markus Notter und der ehemalige Kirchenratspräsident Ruedi Reich klare Worte fanden, um

¹²⁵ Deutscher evangelischer Theologe und Schriftsteller (1738 – 1804).

¹²⁶ Schwager, *Beförderung Vernünftigen Denkens*, S. 35f.

¹²⁷ Dies ist nicht im negativen Sinne gemeint; deren wichtigen Einfluss auf unsere Geschichte ist natürlich unbestreitbar.

den Hexen und Hexer zu gedenken. Danach begann aber in keiner Art und Weise eine Aufklärungsarbeit – weder von Seiten des Staates noch der Kirche.^{128 129}

Diese Ausgangslage kann vielleicht auch mit der einfachen Erklärung begründet werden, dass in unserer westlichen Kultur gerne an Helden erinnert, jedoch nicht an Opfer gedacht wird.¹³⁰

Dabei sprechen mehrere starke Indizien gegen dieses Vergessen und Verdrängen; etwa der Fakt, dass es sich bei den Zürcher Hexenprozessen um Justizmord¹³¹ handelt. Diese mit dem Argument des zeitgebundenen Umstands zu begründen oder gar zu verharmlosen, gilt es stark zu vermeiden, denn keine Ideologie, Überzeugung, keine Religion oder Konfession und keine weiteren Einbildungen jeglicher Art dürfen missbraucht werden, um Mitmenschen oder anderen Lebewesen seelische und körperliche Gewalt anzutun, die bis zum Tod führt.¹³²

Allem dazu fehlte während der Hexenverfolgungszeit jegliche Rechtsgrundlage, welche die Hexenmorde legal gemacht hätte. Der Hauptgrund für die Verurteilungen war nämlich der Verkehr mit dem Teufel, welcher unmöglich stattfinden und nachgewiesen werden konnte.¹³³

Zur selben Zeit wurden auch Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung hingerichtet – die Unmoralität dieser Geschehnisse muss man nicht weiter erläutern – jedoch war das in der frühneuzeitlichen Justiz korrekt, im Gegensatz zu den Hexenmorden. Aus heutiger Sicht kann man sich darum für diese Geschehnisse nur entschuldigen, die Hexenprozesse dagegen können und müssten juristisch rehabilitiert werden.¹³⁴ Ein vorangehendes Beispiel für diese Rehabilitation wäre der Fall von Anna Göldi, die letzte verurteilte Hexe der Schweiz, welche 2008 von der Glarner Regierung von ihrem Tatbestand «Vergiftung» entlastet wurde. Sie gilt heute als die einzige offiziell zu Unrecht verurteilte und unschuldige Hexe.¹³⁵

Nicht zuletzt sind die Zürcher Hexenprozesse auch das Resultat eines unterdrückerischen patriarchalischen Prinzips, dass unter anderem durch die «dämonologische» Literatur (gerade dem Hexenhammer)¹³⁶ zu einer Zuspitzung auf das weibliche Geschlecht forciert wurde.¹³⁷ In Zürich allein kamen auf total 80 Opfer 5 Männer.¹³⁸ Im europaweiten Kontext besagen diverse Hochrechnungen, dass der Anteil hingerichteter Frauen bis zu 80 % beträgt.¹³⁹

¹²⁸ Sigg, Hexenprozesse Zunftstadt Zürich, S. 11.

¹²⁹ Dieses Phänomen nennt man «Politik der Reue»; dabei wird eine schuldhafte Vergangenheit in Erinnerung gerufen und bereut, jedoch handelt es sich nur um «Lippenbekenntnisse» und symbolische Gesten. (Vgl. Assmann).

¹³⁰ Interview Esther Straub.

¹³¹ Hinrichtung einer aufgrund eines Justizirrtums oder eines Rechtsmissbrauchs verurteilten, in Wirklichkeit aber unschuldigen Person (Vgl. duden.de).

¹³² Sigg, Justizmorde Zunftstadt Zürich, S. 11.

¹³³ Interview Esther Straub.

¹³⁴ Interview Esther Straub.

¹³⁵ Autor unbekannt, Anna Göldi wird rehabilitiert, <https://www.nzz.ch/>.

¹³⁶ Siehe Kapitel «Hexenverfolgung in Zürich».

¹³⁷ Grössing, Hexenwesen, S. 121.

¹³⁸ Sigg, Justizmord Zunftstadt Zürich, S. 13f.

¹³⁹ Kramer, Originalprotokolle von Hexenprozessen, www.hexenprozesse.at.

Gerade aus diesem Grund weisen die Hexenprozesse über ihren Zeitumstand hinaus – sie konfrontieren uns Nachgeborene stark mit dem schmerzhaften Thema der Gewalt gegen Frauen.¹⁴⁰

Die kritische Auseinandersetzung mit den Hexenprozessen würde nicht nur zu einem umfassenderen Bewusstsein über die Geschichte des eigenen Landes führen, sondern auch zum Anerkennen historischer Verantwortung.¹⁴¹ Es geht nicht darum, wie Gegenstimmen argumentieren könnten, dem Kollektiv eine feststehende, politische Meinung aufzudrängen, sondern um das Aufbringen von Bewusstsein und Scham über die Vergangenheit.¹⁴² Damit sollen weiterführende Denkprozesse ausgelöst und Raum geschaffen werden für die eigene Meinungsbildung – natürlich immer begleitet vom Gedanken, dass solche Ungerechtigkeiten nie mehr passieren dürfen.

Glücklicherweise berichtete Esther Straub im gemeinsamen Interview, dass nachdem 2012 ein Postulat zur Errichtung eines Mahnmales von der Stadt Zürich abgelehnt wurde, nun endlich in näherer Zukunft ein solches auf der Rathausbrücke erstellt werden soll. Diese wird voraussichtlich 2024 saniert¹⁴³, und der Bau eines Mahnmals soll mit dieser Sanierung verknüpft werden.

Der Ort hierfür könnte nicht passender sein, denn er ist in unmittelbarer Nähe des ehemaligen Standorts des Wellenbergturms, in dem sich ein grosser Teil des Leids der Zürcher Hexenprozesse abgespielt hat.

¹⁴⁰ Interview Esther Straub.

¹⁴¹ Assmann, Unbehagen der Erinnerungskultur, S. 33.

¹⁴² Reemtsma, Gedenkstätten, S. 9.

¹⁴³ Autor unbekannt, Rathausbrücke, <https://www.stadt-zuerich.ch/>.

7 Schlusswort

Am 14. April 1701 wurde Anna Wisser durch mehrere Personen aus Wasterkingen der Hexerei angeklagt und im Schloss Eglisau inhaftiert. Nach mehreren Einvernahmen durch den örtlichen Landvogt wurde sie nach Zürich in den Wellenbergsturm überbracht, worauf der Fall seinen eigenen Lauf nahm. Je länger, desto kleiner wurde der zeitliche Abstand zwischen den Verhören, und die Anwendung der Folter war schon bald ein legitimes Mittel zur Wahrheitsfindung. Es entwickelte sich – so scheint es – ein starker Drang von Seiten der Obrigkeit, endlich ein Geständnis aus Anna herauszubekommen. Zu Beginn konnte sie dieser grausamen Dynamik standhalten, doch nach zwei Monaten Gefangenschaft bricht sie unter dem psychischen und physischen Druck zusammen und gesteht unter Folter ihre «Sünden». Ab diesem Zeitpunkt ist ihr Schicksal geschriebene Geschichte. Vier Tage nach ihrem finalen Examen wird sie verurteilt und anschliessend auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

Der Fall von Anna erweist sich nicht von grosser Bedeutung für die Menschheitsgeschichte. Auch im Vergleich mit den weiteren Zürcher Hexenprozessen scheint ihr Fall nicht sonderlich «aus der Reihe zu tanzen». Eindeutig steht jedoch fest, dass er vielaussagend über Werte, Kultur und Lebensweisen der frühneuzeitlichen Gesellschaft ist. Die Gerichtsprozessakte ermöglicht nämlich auch einen vielseitigen Einblick in ihr Leben sowie Denken und Handeln.

Nicht zuletzt ist Anna ein Musterbeispiel für die Gräueltaten der willkürlichen Justiz, die im Kanton Zürich rund 80 unschuldige Opfer forderte. Sie war ein Teil davon – und ist es heute noch.

Trotz eines umfangreichen Einblicks in die Gerichtsakten, bleibt schlussendlich die Frage nach dem «Warum» bestehen und die Ungreifbarkeit der Ereignisse gross. Die Schuldfrage drängt sich, so wie so oft in historischen Themen, in den Vordergrund.

Wie kann es in einer Gesellschaft so weit kommen, dass aufgrund einer Ideologie oder Weltansicht dutzende Menschen zu Unrecht gefoltert und hingerichtet werden?

Auch wenn in dieser Arbeit nach Lösungsansätzen auf diese Frage gesucht wurde, ist es schwierig, eine allgemeingültige Antwort zu formulieren. Vielmehr, so scheint es, handelt es sich um ein komplexes Geflecht aus verschiedensten Ursachen, welche in ethische und psychologische Themengebiete hineingreifen. Es liegt ausserhalb meiner Fähigkeit, diese Ursachen zu beurteilen. Auch das Datenmaterial, das dieser Untersuchung zugrunde liegt, ist begrenzt und gibt die Sicht der Obrigkeit wieder. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass ein verzerrtes Bild der Schicksale der Opfer entsteht, und nichtsdestotrotz sind es die einzigen Dokumente, die uns einen erschütternden Einblick in die Hexenprozesse ermöglichen.

Vielleicht hat sich die eine Leserin oder der andere Leser, mit dieser durchaus emotional gehaltenen Dokumentation des Falles von Anna Gedanken zu den Zürcher Hexenprozessen gemacht und verhindert so, dass diese völlig in Vergessenheit geraten. Wenn jemandem Anna beim nächsten Gang über die Zürcher Gemüsebrücke kurz in den Sinn kommt, ist das schon ein erster wichtiger Schritt zum bewussten und kritischen Umgang mit unserer Vergangenheit.

Letzten Endes bleibt die Hoffnung, dass ich Anna mit dieser Arbeit, auch wenn nur im rein symbolischen Sinne, ein Stück Gerechtigkeit und Menschenwürde zurückgeben konnte. Dies ist der Grund, warum ihr persönlich dieser Aufklärungsversuch gewidmet ist.

Bibliografie

A. Quellen

Staatsarchiv Zürich StAZH (2020). Ms Z I 185, *Beschreibung Des Mühesamen und bedauerlichen Wasterkingelschen Unholden Processes 1701*.

Staatsarchiv Zürich StAZH (2020). PLAN A 27.36, Johann Wagner, *Blatt 35: Hüntwangen und Umgebung*, <https://suche.staatsarchiv.djktzh.ch/detail.aspx?ID=258693>.

Privatbesitz der Familie Rutschmann (2020). Johann Moritz Schwager (1783), *Beyträge zur Beförderung des Vernünftigen Denkens in der Religion 4, Beytrag zur Geschichte des Aberglaubens des gegenwärtigen Jahrhunderts*.

B. Darstellungen

Assmann Aleida (2013). *Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur*. München: Verlag C.H.Beck.

Autor unbekannt (2011). *Hexenverfolgung in der Schweiz*. Norderstedt: Grin Verlag GmbH.

Barthes Roland (1973). *Mythologies*. London.

Grössing H. (1990) *Hexenwesen und Hexenverfolgung*. München: ErasmusVerlag

Hoops Jürgen, Ringe Heinrich (2009). *missbraucht & verbrannt. Die Hexenprozesse im Amt Rotenburg, Bistum Verden*. Scheesel/Bartelsdorf: ibidem-Verlag.

Levack P. Brian (2009). *Hexenjagd: Die Geschichte der Hexenverfolgung in Europa*. München: Verlag C.H.Beck oHG.

MacFarlane Alan (1970). *Witchcraft in Tudor and Stuart England*. London.

Meili David (1980). *Hexen in Wasterkingen*. Basel: Verlag G. Krebs AG.

Rau Kurt (2003). *Augsburger Kinderhexenprozesse im Kontext der Hexenverfolgungen in Früher Neuzeit*. Zürich: Zurich Open Repository and Archive.

Reemtsma Philipp Jan (2010). *Wozu Gedenkstätten?* In: Aus Politik und Zeitgeschichte (Hg.) Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn: Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH.

Sigg Otto (2012). *Hexenprozesse mit Todesurteil - Justizmorde der Zunftstadt Zürich*. Frick: Buchmodul.ch.

Szczepaniak Renata, Dücker Lisa und Hartmann Stefan (2020). *Hexenverhörprotokolle als sprachhistorischer Korpus*. Bd. 322 von Reihe Germanistische Linguistik, Walter de Gruyter GmbH & Co KG.

Weibel Thomas, Irniger Margrit, Lendemann Fritz, Stucki Heinzpeter, Sigg Otto und Conrad Ulrich (1996). *Geschichte des Kantons Zürich, Frühe Neuzeit, 16. Bis 18. Jahrhundert*. Bd. 2, Zürich: Werd Verlag.

Winkler Martina (2017). *Kindheitsgeschichte: Eine Einführung*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

C. Webseiten

Autor unbekannt, (2008, 10.6.). *Neue Zürcher Zeitung, Anna Göldi wird rehabilitiert*. https://www.nzz.ch/anna_goeldi_wird_rehabilitiert-1.755367, 28.9.2020.

Autor unbekannt, (2019, 20.5.). *Rathausbrücke*. <https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/taz/gestalten/rathausbruecke.html>, 20.11.2020.

Autor unbekannt (2019, 23.4.). *Wellenberg (Turm)*. [https://de.wikipedia.org/wiki/Wellenberg_\(Turm\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Wellenberg_(Turm)), 22.10.2020.

Brem Marius (2008). *Fachanwalt Erbrecht*. <https://www.fachanwalt-erbrecht.ch/erbrecht-von-a-z/50-lidlohn>, 2.10.2020.

Müller Ueli (2012). *Historisches Lexikon der Schweiz, Wasterkingen*. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/000058/2012-12-21/>, 22.7.2020.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung Titelseite: Deckblatt der Wasterkinger Prozessakte.....	
Abbildung 1: Wellenberg in der Limmat von Süden, Stich von W. Bartlett 1834.....	5
Abbildung 2: Ausschnitt aus der Wasterkinger Gerichtsakte, S. 109.....	8
Abbildung 3: Karte 1703 von Johann Wagner mit Wasterkingen, Hüntwangen, Wil und Eglisau.....	11

Anhang 1: Transkription der Gerichtsakte

Bei dieser Transkription handelt es sich um eine Teiltranskription aus spezifisch ausgewählten Textstellen.

Deckblatt

Beschreibung

Des Mühesamen und bedauerlichen Wasterkingelschen

Unholden Processes.

Geschehen den 8. Aprill A[nno] 1701 bis den 23 [Novem]bris

selbigen Jahrs

Seite 1

Schloss Eglisau den 8ten Aprilis 1701

Des Tags waren unterschiedliche Persohnen wegen einiger verdächtiger Unholdinnen u.: Rev: zu Wasterkingen verhört u: von den selber usgesagt u: geklagt worden, wie hernach folget.

Seite 4

9. Über Anna Wiserin, sodermagd [...] in Cläggäu in diensten.

6. Fridli Keller Tischmacher sagt das als er sie gewissen Ursachen wegen von seinen dienst gethan, sie geträumt, wolle [...] schon machen darüber 2. Kälber erlahmt und ein Kuh sv. verderbt worden.

7. Leonhard Haffner. [...] sagt das er sie vor 3 Jahren auf ofner StraÙe gesehen Tanzen solche luftsprünge u: bewegungen gemacht, das eih zu sorgen redlich habe er ihro zugerüft worauf sie in ungläubliche sprünge komme das man sie mit keinem pferd ereilen möge...

6. Fridli Kellers frau sagt das sie vor 4 jahren 2 birnen von ihro geÙen und, darauf gross geschwollen worden

0. Ana Meierin. Sagt, das sie vor 3 Jahren ein apfel von ihro gegessen in der [nicht leserlich] darauf Ihro nicht anderst gewesen als wenn mann sie bey den Beinen [nicht leserlich] thäte u: in allen gliedern ganz Elend und Krank worden...

f. Jakob Rutschmann sagt, vor 3. Wochen seye er zu Aker gefahren wobey sie graset, und seye der [nicht leserlich][nicht leserlich] Stier geschwollen worden das er ausschezen müÙen.

10. Über Klein Hans Wiser. Vater

11. Ulrich WiÙer Sohn. Wird wegen Licht Tanzens, und anders vielfaltiges geklagt, in [nicht leserlich] es sind noch viel Menschen u: Vieh Elend Zugerichtet worden, das es diesen Bösen leüthen zu geschrieben wird Vorbedeüte 9. Anna WiÙerin hatt vor etlichen Jahren [nicht leserlich] Wirz selig und Untervogt Kalber bekennt das sie hinter ihrer mutter auf einem Schürgstecken auf Bergwannen auf dem tanz gesehen das scheidt von büehl seye auf einem Geißbok geritten, und eine frau aus dem Cleggäu auf einer [nicht leserlich], das scheidt seye [nicht leserlich] [...]

Presentibus: Landvogt u: [...] Hirzel. [...] Beammtete zu Eglisau und Herrschafts Untervogts

Canzlei Eglisau.

Seite 5

Hochgeachte [nicht leserlich]

Obwohlen mir herzlich leid das Eüer Gnad und Weisheit schon widrum berüfen muß. Hab ich der großen gefahr, so aus ferner [...] erwachsen möchte zu thun nicht unterlaÙen können, es ist nur von 20. Jahren her, wie mann mich berichtet, zu Wasterkingen eine gemeine sag, u: viel lamentieraus gewesen das daselbst einige ihr sohen sich befinden, welche mit allerley böÙen künsten und Hexereien s.v. ungehen Thügen [nicht leserlich] u: hat solches der schädliche Effect, so in allerley Weg von [...]worden, mehr als genug bezügelt: Bey zu ende laufreder Regierung [...] Landvogt Werdmüller selig ist Anna WiÙer so damals noch 9 minderjährig war, zumahlen aber zu [nicht leserlich] im schaffauser gebiet in

verhaftung geenommen worden, und hat gegen Pfarrer Wirzen und Unervogt Keller zu Hündtwangeen viel bekennt wie es den End der Beylag zur sehen, als sie aber oberkeitlich examinieret hat sie alles wieder verleügnen, und weillen damahls der Abzug Ehrengedachte [...] Landvogt Werdmüllers selig eingefallen, und mann nicht genugsames Fundament gehabt, jemanden zu greifen, hat man die sach Fort [...] und der Zeit einstellen müßen, weil aber seither das Übel stark um sich gefreßen, dieser Teüflische Samen sich vermehrt, und dasher nicht ohnezeitig besorget wird es möchte aus dere fehrnere toleranz ein elender jammer erfolgen, haben die [nicht leserlich] Eidsgnoßen zu Wasterkingen, nicht ganz tringentlich gebätten, die sach eüer Gnade und Weisheit: anfängig zu machen. Und deroselben Gnädigen und Vätterlichen hülf in geziemendere unterthänigkeit aus zu bitten damit aber eüer Gnad: und Weisheit etwas grundlichen an die hand gegeben worden könne habe ich allen diejenigen so etwas klagen, oder sonst dieser materie halber erewas zu berichten müßen verhört, und ihro aus sagen in Verzeichnis nehmen laßen welchen eüer Gnad und Weisheit hirbey über seude [...] zu mahlen auch demüthig bitten, das sie auch anwohnender [nicht leserlich] prudenz, und landt Vätterelichen vorsorg, gnädig geruhen, wieder dieses eingeerißten bündige übel diejenige mittel vorzukehren, welche zu aus [...] des selben erforderlich: wozu der allerhöchsten corperieren und, Eüer Gnad und Weisheit in beharlicher glückseligketi und allen singen [...] verhalten wollen.
Eglisau, den 19. Aprill 1701

Seite 6

Rahts Erkanntuß

Über den von Herzog Landvogt Hirzel zu Eglisau wetläufigen Landschaft weis eingenommen, allharo überschikten, und ablesend angehörten bericht betreffend den verdacht einiger pasierender unerlaubten künste und hexerein zu Wasterkingen, haben [nicht leserlich] Gut befunden das Herzog Landvogt Hirzel zu Eglisau den sachen mit aller vorsichtigkeit noch mahls fleißig nachforschen in sonderheit [...] bey viel jahren in sonderheit u: erst seir kurzem geschehen sye und eigentlich den anlass diesem Klagenden geben haben möchten, wohl unterschieden, der intersierten persohnen geführten lebens u: Wandels von den ganz. Geistlichen sind stillständeren auf ihres Alters und Zustands Ihrer Mistlen [...] sie zu Erkundigen als dann darüberhin diejenigeen persohnen, auf dennen der verdacht fehrners ruhen mägte, in das schloß in nimands anderen als das [...]: Pfarrers u: Landschreiber beywesen beschiken, examiniert, soetwas erforderlich und etwas Grunds Vodhanden mit der Kundschaft Confrontieren, und dafehr auch auf eint oder anderen Persohn mit aus der aussag anderer, sonder ihrer eigenen Bekenntnus, etwas grunds efendament [nicht leserlich] einiges bößen, heraus kommen sollte, solche als denn in verwahrung nehmen hinmit auch befindnuß, verfahren und [nicht leserlich]: alles deßen hernach widerum benach eichtigen [...], solle die Anna Wiserin sodiesmahl in sicherer [...] gebiet [...] diensten seyn solle, beträuenden [...] fahls sie sich dermahl wohlverhaltet und auf sie nichts befundichles hervorkommen möcht, Phermitshalber, die sach bis sie sonsten in das [nicht leserlich] kommen möchte eingestellt verbleiben könt:

Actum Samstags den 23. Aprill 1701

Coram Senati

Aus Zufall [nicht leserlich] und oberen ißt das verdächtige von Wasterkingn examiniert und fehrmen Klägden verhört worden wie herauhffolgt.

Hs: Rutschmann zu genannt Hänsli seines alters 21. jahr will nicht gestehen das er das geringste dergleichen könne und anfechtungen gehabt solches zu lehren Diesmahl aber deren wieder ledig, Elsbetha, Maria und Margaretha Rutschmann seines Vaters Selig schwöstern seyen diejenigen, in dem sie seinen Vater selig in einem [nicht leserlich] bringen, ja sogar das sie in verwirrung gerathen, und endlich elend aus seerben müßen, ist sie haben seine Schwöster Anna erlähmt, das sie dermahlen auf einer Stützen elend gehen müße, und könne mann von ihro vernehmen, was sie von den selben gehört und empfangen, gedachte Anna Rutschmannin Ihres Alters 22. Jahr sagt aus, das letsten frühling obbedeüte 3 schwöstern und Anna Vogel zugenannt Wildin bey einander, gewesen und habe die wildin geredet, sie habe den Kühen obgemeldten Hänsli genannt nicht nicht geförcht, aber rejezogebe sie auf weilen

9. Anna Wiserin genannt, um dieser ursache wegen im gefängnis und sovielangebe, wann werde sie alle zusammen nehmen und verbrennen die übrige 3. Haben gesagt sie förchteed ihren Übel [nicht leserlich]

die Margaretha habe ihre 3 Jüzen, 2 Schlusten, 2 Fürschösli, 2 Brüchli, 2 Gauben, 1 Gürtlen von semment und [...] sv. gegeben mit denen Worten Mann sie nicht mehr von Zürich komme solle es ihre und übrigen Geschwüster verbleiben.

Seite 7

[...]

9. Anna Wißer, klein Hans Wißer und voriger Elsbetha Tochter, ihres Alters 24. Jahr, fast vorder Gefägnuß anjezo bekennt das sie in ihrer Kindheit 2. Mahl auf einem Feld, bey einem Holz, bey dem Tanz gewesen, all da habe man geßen und getrunken, und seye mit einer Pfeife aufgemacht worden sie aber dahin kommen, und werde dabey gewesen könne sie nicht mehr wüssen und seye etliche Tod, wüsse nichts Bößes.

Presentibus [...] u: Landvogt Hirzel und Herz. Pfarr: Bernhardten.

Actum Eglisau. Donstags: dem 28. Aprill. 1701

Hochgeachte [nicht leserlich]

Zugehorsamer Bewegung daß, was nur Gnad: und Weisheit, der verdürftigen Persohnen halber zu Wasterkingen in Antwort über die Alhie über sie verhörte Kundschaften und Aussagen gnädig befohlen, habe ich bevordenst ihres bisher geführten Lebens und Wandels Alters [...] halber mich genauer kundiget und densenthalber theils von den [...] Pfarrer und theils von den Stillständigen und anderen Ehrlichen Leüthen in Erfahrung gebracht das sie sämtlich die Kirche fleißig **Seite 8** besucht und auch daneben einer solchen Wandel geführt daß daß deshalb keine klug wäre, man nicht mehr macht von unterschiedlichen Leüthe Wäre gewarnt worden, daß die Beklagten sämtlich bey der Maria und Margaretha, denn Rutschmannen, ihre nächtliche Zusammenkünfte halten und mit dem Licht auf einen seltsamen Weise stielen und herumfahren, das Alter dieser, Persohnen ist aus Beilage zu ersehen, und ist die Beschaffenheit ihrer Mittlen ungleich: die Maria Rutschmann entfang zwar [nicht leserlich] Allmoßen, ihre Schwöster die Margaretha, welche bey ihre wohnt, und unverheiratet ist, hat etwas verdient und vermuthet habe, das sie über etwas Gelts das sie ausgeliehen, auch etwas an Barschaftet habe, die Anna Vogel und Hans Rutschmann besizen auch etwas an Leben und andeeren Gütern, sodas sie sich und die ihrigen davon wohl ernähren könne, die Elsbetha Rutschmannin aber hat nicht viel sonder schickt ihre Rinder in ander Leüthen Diensten [nicht leserlich] diese eingennommen Information, hab ich nach dem Befehl, eure Gnad und Weisheit, in Gegenwart Hrz. Pfarrer Bernhardt von Weil und Stadtschreiber Läufer allhinedin die Beklagten Persohnen gestern und vorgestern, examinirt, die Inschrift, verfassen Klägden jndn absonderlich vorgehalten und erstlich mit allen Freündlichkeit und Anerbietung [nicht leserlich] Oberkeitlichen Gand und [...] auf mit möglichsten Ernst und scharfen Bedrohungen, sie zur Bekänntnus zu verleitne getrachtet, alleines war alles vergebens und umsonst dann sie widersprachen alles was ihnen vorgehalten wurde sowohl alles als [...] und in Sonderheit auf das herumfahren mit dem Licht, welcher doch unterschiedliche Persohnen gesehen, sie gebrauchten gleiche Wort und Expression sodas genugsam daraus abzunehmen, das sie sich die Zeit hero wohl miteinander unterredet hatten, ja auch die geringsten Umstände welche

doch zu den Hauptsache nicht viel Erläuterung geben könn, leügneten sie bis sie derselben Convinirt und überzeugt worden, diese ganzen großen Hartnäckigkeit um von seithen der Beklagten, wie auf die Forchtsamkeit der Beschädigten das sie ins köntig größeren Schaden zubeförchten haben möchten, machet das ich nit rathsam erachtet, die Confrontation vorzu nehmen bis eure Gnade u: Weisheit dieses Examines berichtet und ihre selber fernemen Befehlch [nicht leserlich] empfangen habe weende, sondern die Beklagten samtlich, auseret der Anna Wiserin, widmen, heim gelaßen habe, mit ihren ernstlichen Erinnerung sich stillzuhalten bis ihre Verantwortung eur: Gnade: und Weisheit überschickt und derselbe Erkenntnuß darüber eingelangt sein werde, was aber ernannte Anna Wißerin belagerte weil selbige bekennt, das sie vor 12 oder 14 Jahren dasin nit mehr als 6. In 8. Jahr gewesen, zum anderen Mahl bey einer Zusammenkunft gewesen allwo man geßen, gestielt und getanzt habe, [...] Umstände aber man sie dahin geführt auf was [...] man und war dabey geewesen nicht anzeigen will sondern darauf beharrt es habe sie ein frömdes Meitli dazu verleitet, u: wüße sie sich den Umständen nicht mehr zu erinnern, sondern habe sich siethero fromm und ehrlich verhalten, habich sie nit widrum auf freyen Fuß gestellt, oher er. Gnad und Weisheit, vorwüßen und befehlch, melchen, weillen sie [...] 10. Tag lang in Verhaftung ist, mir mit ersteren zu übereschiken gehorsamst und nächst Erlaubung [nicht leserlich] Eglisau den: 29. Aprillis 1701.

Euer Gnade u. Weisheit, untretänigst gehorsam, [...] : Heinrich Hirzel

Seite 9

2te Raths Erkenntnuß

Über den mehreren berichteten Herz. Landvogt Hirzel zu Eglisau, wegen vor:

Gehenden verdürftigen ungebürten zu Wasterkingen ihrer [...] Landvogt Hirzel befehl auftragen, dass er die Anna Voglin zugenannt Wildin und Maria Rutschmann [nicht leserlich] diensttag wohlverwahrt all ihre sende, auf von empfang dieses befehls an, die Voglin und beyde Rutschmannin sich von ihren wojeab sonderlich gefangenschaftshalber in schloß die gelegenheit wäre. Fahls es aber anderst, das er Landvogt Hirzel die abschiebung ihr ersteren genehm halten und herauf die 2. Anderen am mittwochen, mit beobachtung obiger cautionen, gleichbey der ersteren [...] schike: da die Wißerin die Voglin Neuen thurm, u: die Beyden [nicht leserlich] Rutschmanninen in Ötenbach – separatieren, zu incarnieren sind [...] Herren Nachgänger die acta [...] au zu participieren, damit sie sich hierein nachsicht ersehen und, bei anwesenheit voreranter ihr sohnen dem nachgang einen anfang machen können

Actum Samstag den 30. Aprillis 1701

Coram Senati

1.te Nachgang

Actum freitags dem 6. May 1701

Presentibus Rathsherr Locher u: Zeugherr Füßli

[...] Erkantnuß gemäß haben obgenante [nicht leserlich] die von Hr. Landvogt zu Eglisau zu fräglich [...] gefertigten Weibs der sohene, jndn in ihrem verhaftsort besacht [...] und das auf ihrem ruhenden verdachts halber wegen [...], abergläubig geübtem Zauberkrüter, [...] der Acten zu Eglisau, und befördert die in den Wellenberg gefangene Anna Wiserin, von Wasterkingen 24. Jahre alt mit ertlichen [...] erinnerung das Übel ihrer Mißethaten zu entdeken, u: Gott darf wahre Bekanntnuß der Mahrheit, mehr als den Teüfel durch hinterhaltung zu [...] examinieret.

Warum sie in verhaft u. was man sie zu Eglisau befraget

-Sie wüsse nichts Bößes, könne nichts Bößes, sey nichts Bößes in ihren Herzen...

Ob sie nicht Kälber lähmen könne oder ob sie keines gelähmt.

- Sie wüße nichts von diesen Sachen, ach behüte sie ihr herzlichster Gott, sie sey deßen entlediget.

Wessen sie denn entlediget sey-

- Sie wüsse nichts, sie könne nichts bößes. Bey jeder frag, ja fast bey jedem Wort Mißbrauchte sie den Nammen Gottes...

Ob sie nichts mit einer Kuhe gemacht.

- Sie wüße nichts und könne nichts.

Ob sie Tanzen könne-

- Nein behüte sie Gott davor

Ob sie niemandem kein Obst oder anderes zu eßen gegeben.

- Sie wüsse nichts...

Ob sie denn keine Luftsprünge gethan?

- Nein

[...]

sie seye schon von dem Tüfel abgefallen

Weil sie sage das sie von dem Tüfel abgefallen was sie denn mit ihm gehabt?

- sie wüsse nichts Bößes—

Seite 10

Ob sie auf keinem tanz gewesen

- sie wüsse nichts, hab auch nichts gesagt, es sey doch ein grausamm bedenken, wann mann einen soviel aufladen wolle

Ob sie denn nicht schon bekennt das sie auf Tänzen zu etlichen mahlen gewesen

- sie sey ein klein junges halb Narr gsi u: hat wohl köhnen verführt werden

was sie denn habe verführen wolle?

- ihre Gotten, habe sie können naher, daraufin noch ein junger halbnarr gewesen, ihro gesagt sie soll dies u: das sagen, so sie nicht machen müße

was ihre Gotten seye, u: wie selbige geheißten u: sie habe verführen wollen

- ihre Gotte seye Tod, sie wüsse nicht ihren namen, sie wüsse nichts Bößes

ob sie auf dem Tanz geritten oder gegangen ob sie lustig gewesen, braf geweßen [...]

- Sie wüsse nichts mehr ob sie geritten oder gegangen, auch nicht ob sie lustig gewesen [...]

Ob ihro Mutter nicht auf dem Tanz gewesen sey

- sie wüsse nichts, ihre Eltern haben sie und zu dem Bäten gehalten

[...]

sie wüsse nichts, mit diesem u: beständigen bethäurigen an ihrem garzliebten Gott endete sie ihre usag.

Seite 13

3te Raths erkantnuß

Auf abgehört umständliche verhandlung, mit dennen wegen böße zauberkünsten im merklichen verdacht stehenden von Herzog Landvogt Hirzerl zu Eglisau allhero geefertigten persohnen von Wasterkingen, ward erkannt daß sie beforderst von den Herren Geistlichen, jedem in ihrem verhaftungsorth von nunan besucht, ihro besezende erkenntniß in dem handel das heils, erförschet zu auf richtigeer erkantnuß ihrer sünden ernstbeweglich aus göttlichem wort ermahnet, her nach auf durch die Herren Nachgänger ein widerhollendes examen auf bereits angefangenen fuß mit selbigen, sonderlich mit der in den Wellenberg verhaftete Anna Wißerin, als die in deme grösten argwohn steket verichtet hernach bis nach verfliesug der Ht: Pfingster, aufhin den Ötenbach geführt in mittelst der Herzog Landvogt Hirzel die aus sagen mit an sinn und mehreren Nachforschen comuniciert, bedeüten Wisserin verstorbene Taufgotten, Nammen Geschlecht, und Leümde erkundiget, von Herr Pfarrer Wirzen zu Männedorf, auf denn sie sich beruft hat, was ihme ihrenthalber im wüssen, bericht eingeholt, und als dann die befindtnuß widerr um an [nicht leserlich] gebracht werden sollen

Actum Montags den: 9. May 1701

Coram Senatei

Seite 14

Bericht von den Herren Geistlichen

Die in den Wellenbrg verhaftete Anna Wißerin, hat eine schlechte erkantnuß in den handel des heils kann die fragstücklein, zwar dahersagen, abere ohne Verstand, wann sie betet so mischet sie die wort ellendiglich untereinander, wann sie erinneret wird der schwehren Sünden der Lachserrey, ruft sie immer ich kann nichts bößes, ich weiss nichts bößes ich hab nichts bößes im Herzen, bezeüget immer sie an Gott, er sehe alles, er höre alles, wann mann ihro das ins Herz hinein schau könne, so würde mann das selbe rein finden von solcher grausamen sünd, der erebarmende Gott erbarme sich das arme mensch

Mittwoch der: 11. May 1701

Diacon Hoffmeister

Seite 15

2ter Nachgang

Actum: Mittwoch den 11. May 1701

Presentibus [...] Ratsherr Locher und [...] Zeügherr Füßli

Zur hoffnung, daß durch ernstlichen zuspruch der Herr: Geistlich verhafteten der Kraft des geistes, des Wortes Gottes der in dem Wellenberg verhaftete Anna Wißerin, sogerührt und erweicht worden seye möchte, daß nunmehr eine wahre sünde bekentnuß, von ihero allen ihrer verbrechen zu vonneheren seye werde, sind zu gehorsammer folg, [nicht leserlich] zu besagten Wißerin in den Wellenberg gekehrt und haben sie sowohl mit gottseligem, als herzdringendes terminis freünderestlich vernahmet, wann jeder böße Geist auf ein oder andere weiße sie zu Bößen thaten verführt, und in seine netze [...] zu bringen getrachtet selbigen als den Geist des [nicht leserlich] der keine seiner schmeichlenden von versprechungen zuhalte mächtig, und dann also hin wiederung niemand nichts zuhalten schuldig seye, völlig ab sag zu thun, und aufrichtig bekantnuß, und reüen über alle [...] verbrechen die thür ihres herzens zu öffnen, das der [nicht leserlich] Geist selbiges in besitz nemme und also ihero forthin der hinterlistigen versuchungen des theüfels einen seligen widerstand zuthun, helfen könne worauf sie aber auf den vorigen saiten geschlagen, und kürzlich wiederholt sie könne nichts bößes sie wüsse nichts bößes, und seye nichts bößes eine sünderin zwahren wie andre leüthe dieses stüks halber, aber ganz unschuldig, nichts desto weniger aber ist sie von dennen im vorigen Stük examine enthaltenden [...] folgen der gestalten wiederum examiniert worden.

Ob sie keinen Kälbern nichts gethan

-Nein sie habe nichts Bößes in ihrem herzen, mann solle ihr die leüthe, die solche sachen über sie sagen unter die augen stellen

Ob sie ein keiner Kuhe s.v. nichts gemacht

-Nein sie wüsse nichts Bößes

Seite 16

Ob sie mit keinem obst nichts zu machen wüße, und ob sie mit apflen und birren niemand beschädigt

-ach nein der liebe Gott werde ihre falsche ankläger schon strafen und in die fusstapfen stellen, darin sie selbige zu bringen getrachtet haben

ob sie niemahlen nichts von bößen künsten des satans gehört oder geleret habe

-Sie wüsse nichts vom leidigen bößen Satan

wie sie denn letstesmahl habe sagen können, sie seye schon vom teüfel abgefallen

-Sie wüsse nichts von dem, und mache sich deßhalb keine beschwärdenn sie seye nichts bößes, habe sie etwas gesagt, so solle es ihero Gott verziehen

ob sie denn der Teüfel nichts mehr angehe, und ihero nichts mehr angenehm seye

-Nein

ob er ihero jemahls angenehm gewesen

-sie wüsse nichts

wie sie denn auf dem Schürgstecken ausreiten könne

-sie wüsse nichts hiervon

was für große luftsprünge sie habe machen können, daß sie kein pferdt hätte ereilen mögen

-auch von dem wüsse sie nichts mann solle ihre anklägere unter augen stellen, Gott Vater, Sohn und heiliger Geist sollen ihr sünderin gnädig seyn, sie hofe Gott werde sie nicht verachten

was einem Ackermann widerfahren der als sie geграbet nicht weit von ihero bestellt worden

-sie wüße nichts geграbet habe sie, und Jakob Rutschmann geakert, sie aber widerum vor ihm heimgegangen und wüße sie also nicht, ob er bestellt oder nicht bestellt worden

gesezt sie wäre wider soviel ehrlicher Leüth weiteren klägde uhschuldig so werde sie doch nicht läugen können das sie tanzen könne, und auf könne nicht tanzen wüße auch von keinen solchen sachen nichts

wie sie so frech seyn dürfe und leügnen das sie schon öfters bekennt
-sie wüße nichts das sie bekennt habe auch [nicht leserlich] Landovgt zu Eglisau nicht
leügnen könne sie nicht mehr aber mit lieb oder leid müße sie sagen wo der Tanz gewesen

-sie wüsse nichts bößes
ob sie auf den tanz geritten oder gefahren oder gegangen

-sie seye gegangen wüße abere nicht ob er Tag oder nacht gewesen, und wann sie gagangen, habe sie einen schöne Gotte gehabt, die sie hätte verführen können

wer ihre Gotte geewesen, über die sie Klage
-sie heüchelte doch ohne nachdruck einge Tränen, sagende sie seye ein halbarr gewesen, und erst seit etwa 6. Jahren ein wenig wizig worden, nun seye sie 24 Jahre alt und siet dem schon 13 Jahr was nun ihre gotte gewesen wüsse sie nicht mehr sie müße des schneiders frau gewesen seyn, ob diese schneiderin berchtold gewesen wüße sie nicht

dieser ihrer bekenntnuße ach seye sie schon 18 Jahre alt und also nicht mehr zu kindisch gewesen, sie solle nun sagen wie diese ihre Gotte sie verfühert habe

-sie seye wie anddre Meitli zu ihro zu licht gegangen der sie gestonnen und habe sie mahlen die Gotte als ein närrisch Kind nachen nehmen können, u: gesagt sie solle das und das thun das und das enden

was sie dann habe thun und enden müßen
-sie wüße nichts, bößes habe sie nichts gethan es stehe ja geschrieben

Seite 17

was dann geschrieben stehe
-sie wüße nichts mehr

weil sie der gotten haus oft z'liecht gegangen, und was sie dort gethan
-Es seyen viel Leüth dahin kommen seyen nun alle gestorben, ein sogenantes [nicht leserlich] Bethli das kruzlies [nicht leserlich] Tochter seye auch da gewesen, aber auch gestorben haben nichts gethan als gesponnen

Ob sie von dannen aus [...] auf keinen Tanz geritten
-sie seye nie auf keinem Tanz gewesen, wüße nichts und könne nichts Bößes könne auch nichts bekennen, wann sie auf einem Tanz gewesen wüße sie nicht, und wann sie nicht darauf gewesen wüße sie es auch nicht, mann möge sie fragen [...] wie mann wolle, niemahlen habe man an einem unschuldigen Menschen, größesere sünd gethan als an ihro

Weil sie so über ihre Gotte klage solle sie doch auch sagen warum
-sie wüße nichts, habe nichts bößes thun müßen

Sie werde sich ja noch wohl zu erinnern wißen, was sie vor Mahlen Pfr. Wirzen selig bekennt, solle dißmahlen gleiche bekenntnuß ablegen
-sie wuß es nicht mehr, sondern als ihren Vatter und Mutter vorkommen, was sie den Pfarrer sollte gesagt haben, haben selbige sie braf erschlagen und von dan an sie zum betten und arbeiten fleisig angehaltens

Mit diesen widersprechenden bekenntnuß welche sie mit gewohnt immer währenden anrührung ihres Gottes begleitet endete sie ihre außag.

Seite 21

Aus Befehl [nicht leserlich] und oberen sind nach beschriben persohnen von Wasterkingen ob sie der [...] über die wegen verdächtigen zauberkünsten in verhaft liegender persohnen, gethanner aussag verharrend als ob ihnen etwas weiters in wüßen, verhört worden, die dann nach aussag, und überschreibener verantwortung der verhafteten aus gesagt: wie folgt erstlich wegen Anna Wisser laut Nachgang von: 6 May.

2.4.6 Fridli Keller verharret

5. Leonhart Haffner desgleichen

7.8.3 Fridli kellers frau gesteht das die Wißerin, die birren in ihrer hinters kammer gehollt aber sobald sie davon geeßen, seye ihro der bauch groß geschwoll worden als wäre sie schwanger, und solche schmerzen bekommen, die sie in kindbethhen nicht gehabt habe es ihro war wissen und daraus von dem Lid Lohe innbehalten, dann sie nicht fordern dürfen

10.0. Anna Meyer sagt daß sie ihro Äpfelstückli in [...] Heinrich Spühlers Haus gegeben, als sie es geeßen die schmerzen bekommen die vorhin bedeytetes seye darbeygewesen das Spüelers Tochter, und Barbara Bechtold der Verena, Hänslis Tochter welche auch davon geeßen, und 4 peinliche schmerzen bekommen hab es ihro gesagt daß sie die ursache sey, von der zeit an deye sie nicht mehr in das Haus kommen.

11.f. Jakob Rutschmann gesteht daß er fahren könne als sie zugegange wesen aber sobald sie weg seye dem stier der kopf einsmahls groß geschwollen worden daß leider bey ihren wohlbekannt, das es von Bößen leüthen

13. Wird alles bestetigt, und sagt Hans Rutschmanns frau, das sie es auch von ihro gehört und noch mehreres sagen, auch probieren wollten allein habe es nicht begehrt und sie davon abgehalten [...]

Seite 22

[...] es schien nemlich bei nächst verwichener kriegsconjectur durch den umgang sowohl mit den streifenden zigeunern, als sonderlich den in der herrschaft sulz viele jahr einquartierte soldaten einige vorwitzige u: unerlaubte künste in die rafzerfeldisch angrenzd orte ausstreuen und pflanzen wollten, massen der verdacht dass mein vater selig auf [...] seinen amternsts mit erforderlichem eifer zwar eingekehrt, aber allezeit befunden, dass die rafzerfeldische gewohnheit im verklagen und widerleugnen gar ungebunden, folgendes eine vorsicht brauche und erfordere, wie denn oftmahls solch schadenwürken an manch vieh mit steifem verdachtsgrund und ungeschicktem und einfältigem wortgschrei [...] tölpischen und sonst durch unwissenden persohnen ausfindig gemacht [...]

Euer Gnad: und Weisheit [...] Johann Jakob von Wirz [...]

Seite 23

Hochgeachte

Nach hochoberkeitlichen Befehl habe ich die 2. Schwöstem Maria und Margaretha Rutschmannin von Wasterkingen, selbsten zum 3. Mahl besucht, sie mit allen möglichen Eifer und ernst zur aufrichtig bekantnuß vernahmet die abscheulichkeit deren von ihren amgeklagten sünden, einer jeden absonderlich zu sinne getaht, die sich aber allezeit damit entschuldigt, das sie von solchen sachen nichts wüßen dergleichen niehmals begangen, und den hochheiligen drey einigen Gott zum zeüg ihrer unschuld ausgerufen, aus ihren nur auch gesprochenen [...] gebätt, **Seite 24** glaubens Bekantnuß und hingegen absagung und verfluchung aller pacten macht, [nicht leserlich], und werke des Teüfels, welche sie mir von Wort zu Wort ohne anstoß und veränderung des gesichts sprachen, hab ich nicht vermerken können, das sie diese teüflische laster sollte ergeben seyn, was die zuvor in dem Wellenberg [...] verhaftete Anna Wißer betrefen thut, hab ich selbige zum anderen mahl besucht, aber wie die andere vernahmet, zugesprochene welche sich aber gleichfalls entschuldiget das sie dergleichen nichts gethan, und sich unschuldig befinde hab sie etwas vor diesen dam [nicht leserlich] Herr. Pffr. Wirzen selig: bekannt, so habe sie als ein noch jüngerer unmündiges Kind nachgesprochen was man ihro vorgesagt, bey ihro aber habe ich ausschweifende Gedanken, augen, und regt des herzens [...] bermerkt, dieweillen aber der Teüfel ist ein lügner [...] so wünsche ich von dem Großen allmächtigen Gott, das erselben in einer so wichtigen sach, alle Examine wolle leiten, seyne und [nicht leserlich] damit die wahrheit [...] die ihre des Hr: Gottes gerettet, und diese arme leüthe aus den striken des Teüfels möchte erettet werden

Dem 16. May 1701

Euer Gnad: und Wßht, Gehorsamster, Claudius Schöbinger Pfr. Am Ötenbach

Seite 25

3ter Nachgang.

Actum dienstags: d 17. May 1701

Presentibus Ratsherr: Locher und: zeügherr Füßli

Auf die von herzog Landvogt zu eglisau einkommen nähere information und darüber er langten hohenbefehl, haben obgesetzte [nicht leserlich] die nun wiederum in dem Wellenberg gefangenen gesetzte Anna Wißerin nach dem inhalt berrgter Acten des näheren examiniert

Warum sie dem Fridli Keller gedräuet als er sie vom dienst gethan
-es seye nicht wahr

[...] Laut nemlicher information, hat Fridli Keller auf seiner ersten aussag beharrt als er die Wißerin vom dienst gethan, habe sie ihm gedräuet worauf 2. Kälber erlähmt, und eine s.v. Kuh verderbt worden

was sie gethan das sie der Keller vom dienst gethan, und ohro nicht den völligen Lohn gegeben
-nichts sie seye meisterlaß gewesen und hinderhalt der Keller gern den Leüthen das ihrige, sie wüße nichts Bößes und könne nichts bößes
Sie stuhnde bey dieser frag bange an und wüße nichts zu sagen

b sie noch läugne das sie auf ofner straß getanzet und große sprünge gethan
-es seye nicht mehr, wolle alles Gott heimstellen

wie es mit bewussten birren gegen fridli kellers Frau gegangen
-aus ihrer vorschöß hab sie ihro birren geben sie hab aber nichts damit gemacht und könne nichts

warum diese frau ihro den Lidlohn hinterhalten
-sie wüße nichts, sie druke also den Leüthen ein Ding ab

Seite 26

ob diese frau ihro nicht gesagt das sie von diesen birren geschwollen worden
-nein sie wüße nichts

Diese frau beharrt sie seye von duesen birren geschwollen worden und habe solche bauchschmerzen bekommen das sie 9. Kundbätten nicht gehabt sie habs der wißerin verwisen, und daß entwegen von dem Lidlohn hinterhalten. Welches sie nicht klagen dörfe

warum sie Äpfel oder Apfelstückli gegeben
-niemand wüße auch nichts das sie in des spüelers haus gewesen
Anna Meyer beharrt die wißerin habe ihro diese Äpfel stükli in Heinrich Spühlers Haus gegeben was ihro begegnet selbiger gesagt worvon sie nicht mehr in dieses haus kommen barbare kuh [nicht leserlich] habe von diesen stüklein auch grosse zahnschmerzen bekommen

warum jenne mann nichtmehr Akeren könne
sie wüße nichts mann möge über sie sagen was man wolle, mann wolle ihro unrecht thun
Jakob Rutschmann sagt, er habe Akeren wollen, solange die wißerin neben ihm gegraset habe es akeren können, sobald sie aber fort gegangen seye sein stier geschwollen worden

was sie Herzog Pfarrer Wirzen selig: bekennt und dem Untervogt Kalber
-sie wüße nichts das Krezli Bethli sage, sowie mann sage unter dem Beth gestorben, und des schmids ihres Göttis frau habe sie also als ein Nürisch Kind nahen genommen [...]

was sie habe sagen müssen
-sie wüße nichts Bößes und könne nichts bößes

ob sie ihre Kunst einhemalem probieren wolle

-sie wüße nichts und könne nichts
dieses wird vielfältig auf sie bewiesen

ob sie einmahl auf keinem Tanz gewesen

-nein sie wüße nichts habe sie vormahlen etwas gesagt, so hätte sie um Verzeihung sie habe aber nichts sagen können

Als sie in währenden examine ihro ernsthaftig zugeredt bestuhede sie und wüßte fats kein richtigee antwort zu geben

Seite 29

4te Rath's Erkenntnuß

Es ward abermahls angehört, was mit denn im Wellenberg [...] verhafteten Weibs versohnen von Wasterkingen [nicht leserlich] worden, zusammt dennen was [...] Herzog Landvogt Hirzel von Eglisau von neuen verdächtiges berichtet und weilen selbige an euch zu kommen bekanntnuß, zu bringen das beste wachtet, dass um für einmahl allein diejenige persohnen, welche mit der Anna Wißerin etwas wüßenschaft haben, allherobescheiden, mit selbigen beieffentlich confrontiret, das examen [...] und mann unter solchen persohnen die eint oder andere sich befindet, welche auch mit übrigen 3 gefangenen zu confrontieren nöthig hätte solches aber auch vorgenommen, das mehrere aber mit ihnen eingestellt verbleiben, diesen erste Handlung aber an [nicht leserlich] gebracht werden solle..

Actum d: 18. May mitwochs 1701

Coram Senati

Seite 30

4ter Nachgang

Actum donnstags den: 19. May

Presentibus Ratsherr Locher und [...] Zunftmeister Füeßli

Nach denen zu gehorsamer folg hochoberkethlichen citation befehls, diejenigen persohnen von Wasterkingen, so über die in den Wellenberg verhaftete Anna Wißerin dasselbe [...] von Herzog Landvogt Hirzel zu Eglisau, von ihro durch leidige zauberkünsten beschädigt zu sein sich heftig beklagt, auf heüt dasto zu nöthiger confrontation. Haben Gnade: und Weisheit anafngs ernennet, nöthig erachtet von ihnen sämmtliche ihre Klägde bevor im Ehr die confrontation vorgenommen werde abzufordern.

Gestalten sie dann alle, vorbescheiden, und jeder besonders dahin kräftig angesonnen worden, von ihren aussagen allein groll und feindschaft zu entfehren, und einig dasjeenige abzulegen, so in ihrer wahrheit sich findet, und von guten gewüßen bezeuget wird, sogar daß mann es darzukommen möchte sie sich nicht zu fürchten hätten, solange ihre aus sagen mit wirklichen Eydt zu bestrafen, worauf vorderst Untervogt Keller von Hündtwangen ausgesagt vor ongefah 14 Jahren in den letsten jahr der Regierung [...] Landvogt Werdmüllers selig, seye er nach Wasterkingen auf seine alldortigen gester gegangen, da ihren die Els Kellerin nun Michaels Kellers selig [nicht leserlich]: erzehlt, die Anna Wißerin :! damahls 10. Oder 12. Jahre alt !: habe ihro und anderen in dem Stübeten [nicht leserlich] Haus gesagt, was gestalten sie hinter ihrer Mutter auf einem schürgstecken auf den Tanz zu Birkwangen ausgeritten [...]

Seite 31

Elsbeth Rutschmannin Fridli Kellers Frau sagte als vor 4 Jahren die Anna Wiser bey ihro gedienet, und nachdem sie den ganzen Tag gerätschet, abends mit der Wißerin den kühlen kleine rübli ausziehen wollen, hab sie der Wißerin befohlen birren aus der Kammer zu hollen, welches sie auch gethan und ihro aus ihrer vorschoo einige gegeben, die sie geeßen, das als sie sich in dem Beth rev: auf gesezt sie sich übergeben müßen sv. Und nachhin mit eingennommen Teriae. sich wieder völlig zurecht gebracht, diese beegenuß habe sie einer ihrer Nachbar erzelt, die es auch des Anna Wißerin erzelt, und die Wißerin es ihro nachhin als sie nebenteinander in der haber erndt auf dem feld gewesen war wieser sagen, ja woll du sagst ich habe dir in Birren vergeben wollen, dennen sie gesagt ich habe genug gehabt wenn ich mehr gehabt hätte, so hätte ich dran müßen – worauf die Wißerin gesagt sie wolle sie für den Herzog Landvogt nehmen, sie aber ohngefähr versezt wann mannicht sobald sagen würde die wasterkinger genen haben für den Landvogt müßen so wollte sie selber sie dahin citieren worüber die wißerin geschwigen und kein Wort mehr gesagt, das übrige bestetete sie ihres [nicht leserlich] aussag..

Leonhard Haffner sagt, als [nicht leserlich] in die Räben getragen, seye die Wißerin ein Büchenschuss weit von ihm hergegangen und habe sehr verwunderliche Tanzsprung auf beye deithen gethan, er habe sie aber bis auf nein kleine höfe auf einmal stein wurf zugehen, mögen da er ihro nachgerüfeen, he so laufeins Teüfelis nammen, worauf sie ihre zurükaugeschaut und so erstaunlich angefangen zu laufen, dass mann sie mit keinem pferd hatte ereilen können sonst geschähre jedermann ohnsaglichen schaden, und komme dieses ungeziefer von einem alten hexen, welche schon vor 130. Jahren zu Wasterkingen gelebt, von welche dieser leidige Sammen sich so sehr vermehrt daß wann mann nicht bräuken könnte Menschen und Vieh zu grund gerichtet würden ihnen selbre seyen 3 Kühe s.v. die Milch genommen worden als endarüber den Vieh Doctor zu zwey Heu gefragt habe er gesagt es werde nicht gut thun bis es die 4 Kühe habe welches auch wahr worden

Anna Meyerin von Rafz in diensten bey Hanns Keller zu Wasterkingen sagt vor 3. Jahren seye sie nebest der Anna Wißerin an einen liechtstübeten gewesen das habe die Wißerin ihro ein Apfel stükli gegeben, welches sie geeßeb und darvon grosse schmerzen bekommen das sie in der Nacht gemeint sie müße sterben, das sie gemeint es schütte sie jemand bey den beinen, grosse Kopfschmerzen gehabt, die ihr alle glieder und endlich so sehr aufdas herz gefällt das sie gemeint sie müse sterben, hab ihro überall hinten halten, dieses habe 2. Tag an ihro gewährt, nachhin als sie wider nebennt die Wißerin in gedachten Spüelers Haus, kommen hab die Wißerin, sie geefraget ob es wahr sey das sie [nicht leserlich] gewesen, warauf sie ihro geantwortet jadu wust manhatt mies gethan als du, worüber sie roth worden, nicht ein Wort gesagt, und von da an nichts mehr in das Spüelers Haus kommen dürfen...

Jakob rutschmann sagt er seye von dannen [...] mehr als um 400.st nach und nach kommen vor 4 Jahren da die Wißerin bei Fridli Keller gedienet, hab sie da er geakert, nebestlichen gegrast sobald sie heim gegangen, habe eine seiner Stieren angefangen geschwollen, sogar das er aus sezen müße und der Stier mit Noth heim bringen mögen, dieses habe er dem Fridli Keller gesagt, was für ein schönen Poßen ihm seine Magd gemacht, dares ihr über das Nachtaßen vorgehalten **Seite 32** und nichts daraus gemacht, den Stier habe er gebräukt, und damit wiede zurecht gebracht, auf befragen Weil das beräuken bey ihren so gemein seye wie es damit zu gehe, sagte er mann nahme Rauten, Widbeosten, könne Stängel, Wäschetrumler den Thürschwellen, Kriß von alten Bäßen, holz von Säulen sogerade durch das Haus hinauf gehen, Eggen Nägl und Salz: alles dieses thun man aufglüheth die mann unter das wieh oder die Menschen halte, und den Rauch an sie kommen laße mann müße nichts darzu reden und seye ein probiertes Mittel.

Nachdemm bey anlas Hochoberlichkeiten Erkantnuß Confrontation derer von Wasterkingen auf Anna Wißer Klagender Persohnen mit ihro des Wieserin sich einiche dargegeben, das sie ebenfalws von der in dem Neüenthurm verhaftete Anna Voglin Genannt Wildin unterscheidlich beschädigt worden [...]

Seite 35

Freytags den 20 May.

Wurde die Confrontation wurde die confrontation mit Anna Wißerin vorgenommen und zu dem endvorstehenden persohnen in den Wellenberg erfördert, befordest aber die Anna Wißerin auf das beweglichste angesonnen aus mehr ihr l: wie mann es wohl siehet l: hartgedrucktes und mit Unflaht groben Missethaten beladennes Herz durch wahre Bekanntnuß zu erleichtern und mit Continuiieren bisherig harte äbign Leügnens es nicht so weit ankommen zu laßen, das sie von so viel Ehrlichen Leüthen ihrer Schandthalten überzeugt weerden worauf kürzlich geantwortet sie könne nichts Bößes, sie seye nichts bößes, und wüße nichts bößes.

Confr: derowegen ihro Untervogt Hans Keller von Hündtwangen vorgestellt, zu gleich aber , wie nach hin alle andre auf das ernstlichte erinnert worden von Stük zu Stük nichts anderes als was mit gutem gewüßen mit einstimm und vor Gott und den Menschen zu behäubten ist aus zusagen Worüber er wie vorstehet für alles dasjenige, so sie vormahlen ihnen und Pfarrer Wirz selig bekennt, und wie mit ihrp sey das mehreren gehandelt worden, von Stuk zu Stuk und an oich ihro vorgehalten, daß sie auch bekennt habe als sie mit ihrer Mutter wiederum auf der zurückreiß begrifen, geweßen, und

auf dem [nicht leserlich] ohnweit Wasterkingen waern seyens in einem Augenblick wieder in ihr Haus kommen

hirdurch hatt sie soweit gebracht werden mögen, das sie des Untervogts ganze aussag gestehen müße, und gesagt sie möge wohl gesagt haben, sie habe aber ichts gethan und seye aber nichts wahr, sie seye sies alllles zu sagen also von dennen mit ihero in der Liecht Stübeten geweßenen leüthen aufgewiesen wordenm

Auf befragen weilen sie dießmahl des Untervogts ganzen bericht gestehe, warum sie aber diese nicht schon vorhin Herzog Landvogt Werdmüllers selig: und in diesmahliges ganzer Verhaftung nicht auch bekennt

Antwortet sie darum weil es nicht wahr gewesen, hab sie es nicht

Mehr gewüsst niemand habe sie zum Läuigen aufgewiesen und könne nichts Bößes

Confrontation: demnach hatt nach erstlicheren zusprechen, Fridli Keller, eine vorabgelegte Aussag ihero in das angesicht klährlich wiederhollet mit beyfügen er wolle ihero erweisen daß da er sie aus dem Haus gethan, sie ihm geträuwet worauf sie gestanden, es seye wahr das sie ihnen den Anrichtskeller gebrunzt s.v. und aus getrunken, aber nur aus Meisterloßigkeit, und zu keinen bößen Ende gedräuert habe sie ihm aber nichts, auch nichts gethan, deb Lidlohn habe sie ihn gern gelaßen

Confrontation: Elsbeth Rutschmannnin Fridli Kellers Frau, sagte ihero gleichfalls ihero abgelegte Klag ohne ändrung weitläufig in die Hasen, da sie allen umständen gestegen müße, nömlich sie habe ihero Birren aus der fürschoß gegeben, gesehen das sie bauchschmerzen bekommen, sie der Kellnerin, in der Haber Erndt, warum sie sage, sie habe ihero mit birren vergeben wollen, vermiesen un demnach als die Kellnerin gestandenm erligen laßen

Doch mit steten läügnen sie habe weder dieses noch andere etwas Bößes gethan dann sie könne nichts, es nemme sie nur wunder, das gott dennen Böße leüthen ihre Mäuler nicht beschließen

Confrontation: Leonhard Haffner erzelt ihero gleich fällig vor augen, wie er sie gesehen vor ihrem Har Tanzen, und sonnsaglich springen, daß er 15. Schritt gemacht sie einen ganzen Büchenschuss weit in ihre Räben kommen könne, als er ihero darvor zugerufen sie solle in des Teüfels Nammen Tanzen, und verzagte, das mann ihero alle Narren werkli aufschriebe, wann sie sogeswind hab können in die Räben kommen so habe ihr Gott glük darzu gegeben genennt seye sie, aber nichts gelassen

Seite 36

Confrontation: Anna Meierin von Rafz sagte ihero gleichmäßig alles, was ihre aussag zeigt freymüthig mit folgender betheürung unter das angesicht sie wolle darauf sterben das sie ohre so gross erlitten schmerzen von dem von ihero in dem [nicht leserlich] Apfel Stükli bekommen von gleichen Apfel den sie behauen, hab sie ein Stükli dem Hänslü und dem Vreneli gegebenwovon dererste 4 wochen grosse zahnschmerzen bekommen, das andre aber wein in dem Rücken und beinen bekommen auch wolle sie mit 10 Kundschaften erweisen können das da sie nach hin die wißerin geträzlet, ob sie kränklich gewesen, sie ihero gesagt, schmök du wust sie aber darüber nur roth worden, und nichts gesagt

Alles dieses läügnete die Wißerin kurzhin weg sagende es seye nicht wahr sie wolle nicht Bößes gethan haben, mann möge mit ihrp umgehen wie mann wolle so hofe sie auf gott sie werde schon recht vor ihm finden, dann sie ihn alle zeiten bätten und die wahrheit rede

Worüber die Meyerin repliciert darin die Wißerin aufkeinen fall richtig antwort gegeben, und läügnete wieder alles ertestliche zu Spreczen alles aus ihre Kläger hingegen alle sagten, das was sie ausgesagt, aus keinen grollen her komme sondern mit guten gewüßen mit eydt bekräftigt

Confrontation: Jakob Rutschmann hielte gleichfallss den inhalt seiner vorabgelegten aussag der Wißerinohnabeenderlich vor was gestalten nemlich ihnen seye stier das sie als regrakert, einbret ihm egegrüßet und weggegangen erlähmt worden, welches er dem Fridli Keller gesagt es ihero ob den tisch vorgehalten. Sagende du versethst das hauswerk schon wohl und sie nichts daraus gemacht, sie läügnete aber doch ihm etwas gethan zu haben, müßte aber gestehen das Fridli Keller ihr damahliger Mstr: hals ihero von der Jakob Rutschmanns klag ob dem Tisch vorgehalten, sie hab darauf geschollt und gesagt. [...]

Seite 37

Die 5te Rathserkandnuß,

[...]

Die in den Wellenberg verhaftete Anna Wißerin solle durch die Herren Nachgänger wieder um alles ernstes sonderlich über eingelangtes von eglisau der Nothwendigkeit nach Examiniert, zu dem End durch den Scharfrichter mit nebenstehenden Tortur ersucht worden

Mittwoch dem 25. May 1701.

Coram Senati

Seite 38

5ter Nachgang

Actum Mittwochs dem: 25 May 1701

Presentibus Rathsherr Locher und Zunftmeister Füßli

Zugemessenen vollziehung [nicht leserlich] Erkenntnus haben vorbemerkte das zu ausbringung der wahrheit, mit der in dem Wellenberg verhaftete Anna Wisser von Wasterkingen vorhabende examen soweit fortgesetzt, das sie wiederum in dem Wellenberg gekehrt, und vor allen dingen sie so beweglich mit vorstellung, das wofehr sie mit hinterhaltung der Wahrheit, Gott den allwiss und zu ersönnen, und ihr gewüssen mehr zu belästigen, sich vermessen wurde, man zu einer Execution schreiten, die ihre nicht austehen, sonder die bisher so öfters bescheinten Langmuth mit Ernst ersezen werde zu bekanntnuss ihrer fehler vermahnet

Worauf sie nichts als ihr voriges ausläugnen von sich thönen lassen sie könne nichts Bösses

Nichst desto weniger wird sie über alle auf ihr ruhende klag befragt und ighro das mehreren vorgewissen das weilen sie bis datto mit nichts anderes als läugnen s.v. auf wortliche an die han gegamngen welches sich aus der mit ihre an klägern confrontation, so klährlich vorthue, sie nunmehr eines andren sich anlassen, und doch eigentlich bekennen solle wie es auf dem Tanzen zu Bergwangen zugegangen

Worüber sie gesagt sie habe zwahren Herzog Pfarrer Wirzen selig: und Untervogt Keller den Inhalt. Wie es bemalder Untervogt vorgegeben, bekannt seye aber nichts daran in dem sie solches zu sagen nur aufgewiesen worden, sonst hätte sie nichts gewüsst bekenne deswegen das sie mit solcher aussag vormahl grosse sünd gethan der übrigen Punkten halber bleibe sie bey dem was ihre letstern bekanntnuss und confrontation zeigt, nämlich sie könne nichts nichts habe nichts auch bösses gethan, das sie als sie bey Fridli Keller gedient, ihreigen wussen getrunken rev: habe sie nicht die Meinung dabey gehabt, jemanden schaden zuthun, sonder selbiges nur wieder die gehabte gelbsucht gebraucht, das es gut wider die Gelbsucht und misslähme sey sie habe auch wann mann ihre schon ein und andres vorgehalten kein Recht brauchen dürfen, weillen sie niemand hinter thürm habe, und also hätte dahinter stehen müssen

Weilen also bey ihre nichts göttliches mehr angesehen wollen wurd sie dem Scharfrichter von Winterthur l: den der hiessig: Meister: als der die sach besser verstehen sollte vorgeschlagen und allhero berüft l: um sie ob keinen Stigmata Diabolica oder theüfels zeichen bey ihre sich vorfinden an dem ganzen Leib ohne ausnahme visitieren zu übergeben welche dann nach seiner hierin fühliger pflicht, berichtet, das er sie an dem ganzen Leib befließen eentlich besichtigt aber nicht ein einiges mössli gefunden habe, es beenemme aber der sach nichts, dann er schon darbey gewesen, das obgleich bey dergleichen leütheen keine zeichen gefunden worden amn doch mit ernst durch allerhand Tortur mittel die bekanntnus ihre Mißetaten von ihnen ausgebracht sonsten habe die Wißerin bey der visitation so sehr gehüllet das mann hatte meinen mögen sie würde zu waßer werden er habe nicht einen tronfe gesehen, welches auch von ihre der thurmhüter durch ganze ihre verhaftung zeügeten l: als er sie zur bekanntnus der Wahrheit vermahnet, habe sie gesagt es gebe zu zeiten so bösse lüft, darvon das viehang [nicht leserlich] und ungesind werden könne welches vielleicht auch des Jakob Rutschmanns Stier wiederfahren

Nach diesen wird sie wiedermahlen zu bekanntnus der Wahrheit ernst beweglicht vermahnet sie stuhr aber allezeit darauf

Sie könne nichts und habe niemanden nichts bösses gethan, es seye die grösste Sünd das mann also mit ihr umgehe

Worauf sie auf den Folterbank gesetzt würllich gebunden und alle auf sie Klägden, zu sammtlichen widersprechenden aussagen, ihre vorgehalten hi und darüber das mehrehre examiniert worden, sie sagt aber nichts

Wann sie das geringste gethan hätte, so wolle sie es sagen, wann man sie tödte könnte sie nicht weinen, dann sie sogar verstrunft und verzagt seye wan Gott die Leüth Strafen so müsse sie die schuld tragen, sie wolle das mensch nicht seye und mit bekenntnus dessen so mit ihren seel und seligkeit keinen gewalt anthun **Seite 39** es könne wohl seyn und seyn wahr was sie noch letsten mahlen nicht gestehen wollen l: das sie vor Leohnhard Haffner hergesprungen, und den ringum gehüpft sie habe aber nichts bösses derbey gethan, wann sie so geschwind von ihm in ihre Räben gewesen, habe sie der liebe Gott gelehrt also laufen, das sie ihren sachen desto geschwinder nachkommen könnte.

Als man auf den punkten der Anna Meyerin aussag, so die Wißerin in der confrontation, in der Hauptsache und den umständen gänzlich widersprochen, in dem examine mit ihre geschritten müssten sie gestehen

Dass sie vormahlen in das Spüelers Haus einen Apfel verhauen davon der Anna Meierin und das Hänslis Kindern ieden ein Stükli gegeben es solle ihnen aber nicht das wenigste davon begegnet seyn, es seye ihre auf das nehen nicht erwiesen worden, und habe sie um des Spüehlers haus nicht gemidten dann siet der Zeit sie vie vielmahl in diesen Haus gewesen, und etwa vor 7. Wochen, das ihr Bruder Ulrich Wißer den schmidt Gäggli Ulrich Rutschamnn des Spüelers selig: Frau barbeli [nicht leserlich] Berchtold und Anna Spüelerin die mit in der gesellschaft gewesen, dessen werden zeügnuss geben könne

Aus diesen ersahen eingangs ermeldte [nicht leserlich] eine merkliche Contradiciton, in derer die Meyerin öfters widerholte, das sie von der wißerin durchgegebenen und geeßenen apfelstükli ihre anghan krankheit, und darauf beschehenen zu endstellung, die Ursach das sie nicht mehr in das spüelers haus kommen dörfe die wißerin hingegen mit angaben obstehender kundschaft behaupten wolle das sue beregtees haus nicht gemiten und folglich der Meyerin nichts angethan welches geursachet aus hohen befehl Herzog Landvogt Hirzel zu eglisau dessen berichten damit [...] auf künftiges [...] durch vorbeschehenen verhörung obdeüuter persohnen die eahr oder onwahrheit der Wißerin ussagen sehen können, welches auch beschehen, und Herzog Landvogt Hirzel den über beyligendes schreiben antwortlichen einlangen lassen

Seite 43

Monsieur!

Gestern nach dem der allharo expresse Bot wiedrum verreisst war ist auch vor mir erschienen anna Meyerin von Rafz und aufbefragen, ob und mit wemm sie beweisen könne das sie der Anna Wißer, welche sie wegen der von den geessenen Apfelstükli erlittenen schmerzen gervexiert, solches mit diesen worten [nicht leserlich], habe solches geantwortet seye solches in des spüelers haus in gegenwart der alten fraz, wie auch frau Tochter der Anna, und ihres sohnes des Fridli geschehen, allein sie wolle nichts mehr davon wüssen, und könne es also darum Keine Kundschaft aufweisen doch dörfe es bey seinen gewüssen bezeugen das es mehr und das es der Wißerin darmit nicht unrecht thun was ds besuchen des Kunkelhauses betrifft sagt bemeldte Anna Meyerin in dem Winter da es das Apfelstükli von der Wiserin geessen, seye selbige siet dem gethanen verwiss nicht mehr in das Spüelers haus, **Seite 44** gekommen, den letstverwichenen winter aber mit dem ungen volk und derweilen widerum dahin dewandelt, ulrich wiser der Anna Brüder sagt auch das sie den vergangenen winter etwa an den sontagen mit dem jungen volk in der spüelerin haus geewesen, seye also das obgleich die aus sagen nicht gänzlich [...] doch das auszuschliessen ist das sie Anna zu notificieren nothwendigt erachtet habe nächstem steher salution und ergebung in gottes obhut versicherenden das ich seye

Eglisau den: 28. May 1701

Meines hochgeachte Herren Vater dienstbereitwilligster Heinrich Hirzel

Seite 46

Die 6the rathserkanntnus,

Die in den wellenberg verhafte anna Wißer solle durch die Herren Nachgänger wierum alles ernstes sonderlich über neün eingelangtes berichtschreiben von eglisaz der Nothwendigkeit nach examiniert zu dem End durch den Scharfrichter mit nebenstehender Tortur ersucht werden [...]

Actum Samstags den 28. May 1701

Coram Senati

Der 8te Nachgang

Actum den: 30. May 1701.

Gemäss meiner [nicht leserlich] Erkenntnis haben vorgesezt [...] die in den Wellenberg verhaftete Anna Wißer von Wasterkingen aller auf ihre geklagt ruhender Zauberkünste halber wiedermahlen sonderbare über den inhalt letztemger kommen berichts von Herzog Landvogt

Seite 47

Die Rathserkenntnis

Auf widerum abgelesenen aussag der im wellenberg verhaftete Anna Wißer von Wasterkingen womit sich anders nichts als beständiges Lägner zeigt [...]

Seite 48

Geschehen von Diacon Hoffmeister dem 2. Juni 1701

Die in den wellenberg verhaftete wiserin verharret immer auf ihren alt Thon, sie wüsse nichts und böses, wenn sie aus göttlichem Wort ernstlich und beweglichst wird eingemahnet zu runder und aufrichtiger bekantnis ihrer sünden, so ruft sie immerhin: ich bin eine grosse und schwere sünderin, aber von der sünd, der mich die leute anklagen, weiss ich nichts. Das arme elende mensch kommt, soweit daß, es auf die elende worte kommt: man mag mich plage peinigen und töten, ich leide um unschuld, die werden es müssen verantworten die mich fälschlich anklagen [...]

Seite 58

10. Rathserkenntnis [...] Endlich auch zu der Anna Wißerin zuehren und sie obbemeldten tanzens halber drum sie bey gewohnt habe solle zu befragen und wann die auf die alte Mutter fallenden Klägden von Eglisau eingesandt, seye weren auch mit ihre ausführliches Examen anzufangen worbey den [nicht leserlich] geistlichen in sonderheit den Ordinairs die fleißige besuchung dieser leütthe kräftig zu infinucieren

Montags den 20. Juni 1701.

Coram Senati

[...]

Seite 59

der Anna Wiserin im [...] als dass sie in der Maria Haus gewesen sei [...] es sei ein schwarzer mann in die stube gekommen den es nicht kenne, welcher getantz und ihns mit zwei fingern es an der rechten hand genommen und mit ihr habe tanzen wollen als er ihns angerührt habe habe ihns bedunkt er habe gar zu rauhe Hände, weswegen es gesagt habe behüte uns Gott, worauf der mann ihme aus den augen gekommen sei von der Gestalt der Füsse und anderem will es nichts wissen [...]

Seite 77

Actum den: 27 Juni 1701 [...]

Vergangenen Winter nach dem Tanze als sie schwer getraumet als ob der böse bei ihre währe, hab ihre geruft Anneli worauf sie erwachet und er ganz schwarz bekleidet mit einer kapp auf dem kopf zu ihre gesagt sie soll nüt sagen er wolle auch nüt sagen. Seye zu ihre unter die decke gelegen habe sie bei der hand und unten an ihrem bein angerührt nachdem er sie an dem rücken auch angerührt und ohnzüchtig betastet, und sie an seinem ding, so wie ein daumen gross gsi, angerührt. Dies sein ding habe er in ihres ding hineingestossen welches ihre sehr weh gethan wüsse nicht mehr eigentlich, glaube doch sei auf ihre gelegen. Habe nit einen halb stund gewährt und habe sie etwas nasses empfunden als dieses übere gsii da habe er gesagt er wolle wieder gehen [...]

Seite 93

So hat Elisabeth Rutschmann, Kleinhans Wiser Frau besessen:

Eine Behausung und Hofstatt samt einem Kräutergärtli

Demnach an Rāben:

[...]

An Äckeren:

[...]

Demnach an allerlei fahrender Hab:

2 Bettstatt und Better, 3 Trög, 5 Jüppen, 2 Ziechen, 1 Leinlaken, 3 Fürgürtli, 6 Brüchli, 8 Stauchen, 2 Hauben, 1 Schurz, 1 Schlutten, 4 Strangen Garn, 1 Dutzend Werch, 1 Kochkessel, 2 Kupferne Häfen, 1 Gätzi [...]

(Tuch, Bettstatt und Kleider sind zu Weiach arrestiert, übriger grümpel ist nichts wert)

Seite 96

Actum den 5.te Juli 1701

[...]

Ob sie nun alles bekennt, ihre Sünde bereue und sich willig und gelassen alles Strafe unterwerfen wolle?
- Sie habe ihr Herz völlig ausgeräumt, wenn sie noch mehreres wüsse, so wollte sie es gerne sagen, es gine in einem zu. Sie könne Gott nicht genug loben und dank sagen, dass sie nun von dem teufel entlediget sey. Ach sie sey noch so jung und so übel verführet worden ihre grosse und schwere sünd sey ihre herzlich leid sie bete herzlich zu Gott um Jesu willen um Verzeihung und Miner gnädigen Herren um ein gnädiges Urteil. [...]

Seite 101

Die 16. Rathserkanntnus

Es habe [...] einhellig erkennt. Das auf nächst kommenden Samstag eine würlliche Execution mit drüen in den Wellenberg verhaftte beyder Wisserin Mutter und Tochter das gleichen der im neüen thurm verhaftete Margareth Rutschmann, vorgenommen werden soll [...]

6. Juli 1701

Coram Senati

Seite 102

[...]

- Vor 1.5 Jahren habe sie auch mit dem Satan in der Maria Haus getanzt.

- abscheülicher Beyschlaf

- allemahl wenn sie mit ihrem buhl ab den Tänzen dem sie schlafbuhl sagen müßen, heinkommen habe sie in die Stube liegen müssen, worauf sie entblösst und auf sie gelegen, und gesagt ob sie sich wollte mit ihm vernischen, hab darauf seinen unflath rev: in ihren leib gestossen, welches ihre wohl gethan, also hab ers allemahl mit ihre gemacht wann sie ab den Tänzen kommen, aussagt nicht wenn sie aus dem nicht leserlich gekommen

- 3 mahl habe er sie in ihrem bett wirklich beschlafen

- Lähmungen an Menschen

- der Teüfel habe ihre ein wenig schwarzen Sammen so wie nicht leserlich Pulfer gewesen in die hand gegeben davon sie in das maul genommen und also hans baumgartners junges Knäblein geküsst davon es wie bewegter hans baugartner sagte habe sehr elend geworden das es öfters gleichfalls in dem bössen wehe dahin gefallen, gesärbt und gestorben

- die Anna Meyerin habe sie zu mahlen bey dem konferschüst und das haus Rutschamanns kind zu wasserstelzen bey den Konf genommen das es auf das werchlige habe aber keintwerdens in das Teüfles nammen gethan noch die meinung gehabt, das ihren etwas geschehen sollte

Seite 109

[...] Demnach Elsbetha Rutschmannin, genannt Wiserin, die Mutter, Anna Wiserin, ihre Tochter, und Margaretha Rutschmannin, der ersteren Schwäher allseits von Wasterkingen, die armen Menschen, so allhier gegenwärtig stehen, in oberkeitliche Verhaftung gekommen sind und daselbst mit und ohne Pein und Marter bekannt und verjehen haben, dass sie dem wahren dreieinigen Gott vorsätzlich abgesagt, dem leidigen Satan sich ergeben und in Kraft des mit ihm gemachten Bundes ihre Nächsten und Nebenmenschen an Leib und Gut ernstlich beschädigt, auch andere von dieser verruchten Gemeinschaft herfliessende schwere Sünden verübt haben, dabei annoch die Elsbetha Rutschmannin, zugenannt Wiserin, ihre eigene Tochter, die Anna Wiserin, bei zarter Jugend zu solcher Abscheulichkeit verleitet hat, welches alles ihnen anjetzo von Seelengrund leid sei: Als ist um so getaner überaus schwerer Missetaten wegen mit Recht zu ihnen gerichtet worden, dass sie von nun an dem Scharfrichter übergeben sein sollen, der ihnen die Hände vorwärts binden, sie hinaus auf die gewöhnliche Walstatt führen und die Person Elsbetha Rutschmannin daselbst lebendig zu Staub und Asche verbrennen, ihrer

Tochter Anna Wiserin aber, desgleichen der Margareth Rutschmannin beiden das Haupt von dem Körper hinweg schlagen also dass ein Wagenrad zwischen dem Haupt und Körper durchgehen möge folglich dieselben gleichmässig auf dem Scheiterhaufen zu Staub und Asche verbrennen soll, damit sie dann gänzlich gebüsst und dem weltlichen Gericht und Rechten genug getan haben sollen. Und ob jemand, wer der wäre, ihren Tod ahndete oder äferte mit Worten oder mit Werken, heimlich oder öffentlich, oder schüfe getan zu werden, der oder dieselbe sollen in gleichen Schulden und Banden stehen, darin obangedeutete drei arme Menschen anjetzo begriffen sind. Hefte ihnen Gott.

Actum samstags den 9. Juli Anno 1701.

Presentibus Herren Obmann Muralten und beide Räte. [...]

Anhang 2: Transkription Interview Esther Straub

Julia Rutschmann: Wie sind Sie überhaupt auf dieses Thema gestossen, denn ich kenne fast niemanden der über dieses Thema Bescheid weiss und stosse oft auf überraschte Leute, die noch nie davon gehört haben?

Esther Straub: Es ist mir selber ähnlich gegangen, als wir 2012 das Postulat eingereicht haben. Im Vorfeld hat ja Otto Sigg die Fälle aufgearbeitet und sein erstes Buch herausgegeben mit [...]74 Fällen, auch die von Wasterkingen, und hat dort gefordert, es soll ein Mahnmal errichtet werden in Zürich, um dieser Opfer zu gedenken. Und dann hat ein ehemaliger Gemeinderat/Fraktionschef der SP [...] das sehr interessant gefunden und auch eine Kolumne [...] geschrieben dazu und hat uns dann kontaktiert, also Sylvie Fee-Matter und mich, ob wir nicht einen Vorstoss machen wollen im Gemeinderat. [...] so habe ich mich überhaupt erst vertieft, auch in diese Prozessakten, die Otto Sigg herausgegeben hat [...] und war dann auch sehr erstaunt [...] Als ich dann Sigg las, wurde mir bewusst wie viele Fälle das waren [...] bis fast ins 18. Jahrhundert und auch wie das ganze Thema in die Welt gesetzt wurde, das fasziniert mich auch [...]

Gerade anschliessend, wissen Sie warum das Postulat abgelehnt wurde?

Also das Postulat wurde dann überwiesen schliesslich, sogar mit sehr grossem Mehr, ich glaube nur die SVP war noch dagegen, ich weiss gar nicht mehr [...] aber es wurde mit sehr deutlichem Mehr überwiesen, aber die Stadtregierung hat sich gewissermassen geweigert es umzusetzen [...] Der Stadtrat hat dann nach zwei Jahren das erste Mal geschrieben er wolle es abschreiben, das Postulat, weil sie es geprüft haben und es seien anscheinend auch gewisse Sachen schon umgesetzt worden, also zum Beispiel im Landesmuseum wurde eine Daumenschraube ausgestellt [...] und im übrigen sei ein Mahnmal völlig überrissen [...] und es wurde argumentiert Zürich sei kein Hexenprozess Hotspot, was ja auch stimmt. Also in anderen Kantonen sind mehr umgebracht worden, es sei historisch bedingt, also so die klassischen Ausreden, ja man müsste sonst auch noch für andere ein Mahnmal errichten, etwa so. [...]

Wie sieht es dann momentan aus? Ist jetzt endlich etwas ins Rollen gekommen?

Also wir hatten jetzt kürzlich ein Gespräch mit zwei Vertretern der Stadt [...] und jetzt wollen sie tatsächlich etwas machen. Also auf der Rathausbrücke [...]

Und warum sollte das genau ein Mahnmal werden und nicht ein Denkmal, wo liegt da der Unterschied?

Also ich finde den Begriff noch spannend, "Counter-Monument" [...] also es ist ja spannend, Statuen sind gerade sehr in der Diskussion, das sind ja Denkmäler oder «Heldenmäler», und Mahnmäler oder Counter-Monumente sind eher so eine Gegenbewegung, also nicht ein Heldenmahl welche den Helden verehrt, sondern eher den Opfer gedenkt. Und Counter-Monumente sind auch nicht einfach Gedenktafeln [...] sondern uns schwebt ja auch mit dem Begriff Mahnmal vor, dass es etwas ist, dass zum Nachdenken anregt, etwas über das man stolpert [...] etwas wo man vorbeikommt und inne hält und irritiert ist und dann auf die Geschichte aufmerksam wird und sich dann eben selber interessiert und vertieft und erkundigt und nicht einfach Namen die aufgelistet werden [...] etwas Künstlerisches, das anregt und Denkprozesse in Gang setzt und nicht einfach Helden verehrt.

In welchem Interesse steht dann das Mahnmal, eine Wiedergutmachung ist es in dem Sinne ja nicht, da die Opfer davon nichts mehr mitbekommen, wem soll es genau dienen, auf eine Art zwingt man damit ja auch der Allgemeinheit eine politische Meinung auf?

Also ich denke Counter-Monumente sind ja eben [...] dass es nicht eine Meinung aufzwingen soll, ein Monument ist ja etwas Feststehendes was zelebriert werden soll, sondern das Gegenteil, Denkprozesse in Gang zu setzten. Ich denke darum geht es, dass das Mahnmal an diese Geschichte erinnert, und dass sich Leute von diesem Mahnmal bewegen lassen, dass sie sich mit der Geschichte befassen sollen und

dann Ihr eigenes Urteil bilden. [...] Dass die Geschichte nicht vergessen geht und das auch nicht vergessen geht, wie es dazu kommen konnte und was passiert ist und wie es dazu kam und so. [...] Ich habe mir das auch schon überlegt, dass man das Unrecht ja nicht Ungeschehen machen kann [...] aber ich finde schon, dass so ein Mahnmal ein Stück weit, also das ist vielleicht etwas mystisch, aber irgendwie ein Stück weit, diesen Frauen, die vom Staat ermordet wurden, über diese riesige Brücke der Geschichte weg [...] schon auch ein Stück weit Gerechtigkeit zurückgibt [...] natürlich, sie sind ja tot, aber so ein gewisses Stück würde diesen Frauen wieder zurückgegeben werden. Genauso wie man einem Helden mit einer Statute auch eine Ehre über ihren Tod zuerkennt, gibt man Ihnen ein Stück Würde zurück.

Ich habe ein Zitat von Ihnen gefunden, aus der Zeitung "reformiert.": "Die Hexenprozesse weisen über Ihre Zeitumstände hinaus und konfrontieren auch die Nachgeborenen mit einem schmerzhaften Thema: mit der entfesselten Gewalt gegen Frauen." Inwiefern ist dann dieses Hexenprozess Thema ein feministisches Anliegen?

Genau, dass ist dann noch der andere Punkt, dass wir heute noch ähnliche Strukturen entdecken können, die sicher nicht in diesen Extremen, aber die doch auch heute immer noch stattfinden. Es gibt ja auch andere Länder wo mehr Männer hingerichtet wurden unter Hexerei als Frauen, aber bei uns waren es grösstenteils Frauen.

Vor allem in Zürich wurden ja die Frauen verfolgt [...] Also das Urteil ist ja bei der Hexerei ist ja auch der sexuelle Akt mit dem Teufel [...] Genau, ich habe einen Hexenfrauenrundgang gemacht, diese Stadtrundgänge, und sie haben dann auch erzählt [...] wie Hexen in der Zeit vorher, vor dem Hexenhammer, wie das zum Teil auch in der Literatur, überall, etwas Positives war, ein positiver Mythos. Und wie dann das durch den Hexenhammer ins juristische gezogen wurde und plötzlich so negiert und problematisiert wurde, das ist auch sehr spannend, wie dort auch mit dem Selbstbewusstsein von Frauen, sie hatten ja häufig auch Berufe wie Hebamme [...] wie selbstbewusste Frauen diese Diffamierung und mit dem sexuellen Akt in diese Verurteilung hineingezogen wurden. [...] Diese Abwertung von Frauen als Prostituierte oder überhaupt als den "Männern-zu-Dienende" oder das ist auch in dieser Struktur mit dem Teufel. [...] also mir kommen einfach im Alltag dann häufig bei "Me-too" oder bei anderen Themen, auch jetzt diskutierten Themen von Männer Gesellschaften [...] kommen mir dann wieder die Hexenprozesse in den Sinn wo eigentlich sehr ähnliche Strukturen ausschlaggebend waren. [...] Es geht um das nicht ernst nehmen von Frauen, das Aberkennen von Fähigkeiten und Missgunst.

In diesem Zeitungsartikel war auch noch die Rede von einer "systematischen und aktiven" Verdrängung dieses Themas in Politik und Gesellschaft, was denken Sie, woher stammt diese Verdrängung?

Das ist eben das was mich sehr fasziniert, mir ist dann auch aufgefallen [...] also zum Beispiel auch am «Rahmhaus» von Agatha Studler [...] die Geschichte dieses Hauses ist in der Öffentlichkeit jetzt das «Rahmhaus». Die Geschichte beginnt dort wo die Herren dieses Haus gekauft haben von ihr, aus ihrem Nachlass. Ihr Eigentum ist völlig ausgeblendet. Wenn man das googelt, «Rahmhaus», kommt man nicht auf Agatha Studler, oder erst jetzt aufgrund dieser Diskussion. [...] Sie hatte noch ein zweites Haus in Konstanz, dieses Haus «zum hinteren Pflug». Und dann, weil ich den Namen Agatha Studler nie gehört hatte, so dachte ich schau ich mal im Internet ob es etwas über diese Frau gibt. Und dann habe ich Agatha Studler eingegeben, dann kam glaube ich ein Eintrag [...], dort ist sie irgendwie erwähnt [...] sonst aber gar nicht. Also ich dachte ich einmal google ich «Haus zum hinteren Pflug in Konstanz». Dann kommt sofort ein Gemälde, das im Besitz des Landesmuseums ist, und zwar ist das diese Bretterwand [...] die gemalt ist mit Hunden und Gesellschaft, das passt ja sehr zum Leben von Agatha Studler die auch Hunde hatte. Und diese Bretterwand hat vor 100 Jahren das Landesmuseum gekauft [...] und wenn man das googelt, kommt über diese Bretterwand eine riesige Dokumentation wo drinsteht zu welchem Zeitpunkt wo die gemalt wurde und so, und wer es gemalt haben könnte zu welchem Zeitpunkt. [...] Es wird mit keinem Wort erwähnt das Agatha Studler zu dieser Zeit im Besitz dieses Hauses war und das es gut möglich wäre, dass sie dieses Ding in Auftrag gegeben hat. Und obwohl sie ja Stadt Zürcherin war, müsste das Landesmuseum [...] müssten sie ja diese Zusammenhänge auch herstellen. und ich fand das so ignorant [...]Historiker, die sich mit einer solchen Bretterwand beschäftigen, müssen die Besitzverhältnisse untersuchen [...], kann ja nicht sein das sie wissen wer das

Haus vorher und nachher hatte aber nicht zwischendurch [...] Das finde ich so spannend, dass diese Frauen wie aus der Geschichte getilgt wurden, bis heute, bis heute. [...] Auch in den Geschichtsbüchern findet man kaum etwas [...] sogar im Studium der Kirchengeschichte war das kaum ein Thema, man nimmt es nicht ernst, das merke ich auch im Kontakt mit vielen Leuten, dass sie so sagen, ja das hatte man damals, es wurden auch andere hingerichtet [...]

Sogar ich, als ich mich das erste Mal damit befasste, merkte das ist kein katholisches Problem, das war ja auch im reformierten Zürich. Das wollen wir jetzt auch von der Kirche her aufarbeiten [...] das Phänomen war ja in allen konfessionalisierten Gebieten [...] und wieso hatte es Zürich nicht geschafft das zu durchschauen. Zum Beispiel der Ablasshandel, das war ja dort wo es sich entzündet hat, und das hatte ja eine ähnliche Struktur, so eine unlogische «unbiblische» Konstrukt [...] wieso haben dieselben Reformatoren, die nüchtern an die Bibel herangingen, nicht durchschaut dass das bei den Hexenprozessen so ist [...] Bullinger hat diesen einen Theologen nach Zürich geholt, diesen Hexentheoretiker. [...] Es gibt diese Bullinger Briefe, der Nachfolger von Zwingli, die werden editiert und sind online. Dann habe ich gedacht das ist noch interessant, da Agatha Studler um Bullingers Zeit hingerichtet wurde. Ihr erster Mann [...] war befreundet mit Bullinger [...] nein der zweite Mann. Auf jeden Fall habe ich den Namen gegoogelt, und da bin ich auf drei Stellen gestossen, die mit völlig falschen Kommentaren zu ihr übersät sind. Also es steht dann dort sie sei zweimal verheiratet gewesen, schon das stimmt nicht, sie war dreimal verheiratet. Und dann steht irgendwo [...] etwas im Sinne von: die vermutlich nicht zu Unrecht verdächtigt wurde ihren Mann vergiftet zu haben. [...] Wie ist das möglich, dass heutige Editoren schreiben, vermutlich nicht zu Unrecht. Das man heute noch diese Frau verdächtigt, sie war schuldig [...] und der Mann war der Arme, der vergiftet wurde [...] Dort sind eben diese Connections, man nimmt das Geschichtsproblem heute noch nicht ernst weil man heute noch findet, dass sind ja nur Frauen [...] und man denkt noch so, das sind ja esoterische Frauen. Man verbindet ja Hexerei mit heutiger Hexerei auf eine Art und bringt das so in seltsame Verbindung. [...] Das sagt Sylvie Fee Matter immer, diese problematische Vorstellung von Hexenthemen [...] Moderne Umsetzungen die wenig zu tun haben mit den historischen Fakten. Vor allem das ist der grosse Unterschied, diese Frauen haben nicht von sich behauptet Hexen zu sein. Darum sagen wir auch die Verfolgung von Frauen wegen Hexerei nicht die Verfolgung von Hexen. Diese Frauen haben sich selber nicht diffamiert als Hexen, sondern wurden als solche gesehen. [...] Dieser Begriff Hexe bedeutet ja wirklich dieser sexuelle Pakt mit dem Teufel, oder Verkehr mit dem Teufel. Den mussten sie ja auch gestehen [...] das ist dann eben der Unterschied, Frauen die sich heute als Hexen positiv sehen, das man meint das die historischen Hexen hätten sich auch als solche gesehen, das war ja nicht der Fall [...]

Wenn Sie in einer Diskussion wären, und jemand würde behaupten es sei nicht nötig diese Hexenprozesse aufzuarbeiten da ja eh alle längst tot sind, und ein Mahnmal ist unnötig da es uns nicht mehr betrifft, was würden Sie so jemandem erwidern?

Ich würde nochmals darauf zu sprechen kommen, dass aus der Geschichte viel gelernt werden kann, das sieht man ja jetzt wieder, man denkt immer es sei das letzte Mal gewesen und dann kommt es wieder zu solchen Taten [...] hier sind wir angewiesen eben zu "mahnen". Gerade wir Schweizer haben so ein wenig diese Kultur "die Andern warens". Eben Deutschland hat den Nationalsozialismus verantwortet, wir hatten keine Kolonien, und dann wird man plötzlich aufmerksam auf Escher [...] Hier denke ich geht es um etwas Ähnliches, das wir Schweizer und Schweizerinnen uns unschuldig fühlen, und hier zu sehen, das Zürich solche Justizmorde verübt hat bis 1700 und das es auch das reformierte Zürich war [...] Gerade das der der den Hexenhammer geschrieben hat, Kramer. Das der diese Theorie aktiv in die Welt gesetzt hat. Der hat das erfunden und dieses Buch geschrieben, und dann ging das wie ein Feuer durch Europa [...] Das hat schon so etwas wie beim Nationalsozialismus, eine Theorie wird in die Welt gesetzt und ganz viele stürzen sich darauf und verbreiten es weiter. Das finde ich auch spannend bei dieser Hexenverfolgung. Und dieser Hexenhammer ist ja voller Fehler, absolut «unbiblisch» [...]

In der Schweiz hat es nie eine offizielle Entschuldigung gegeben von Seite des Staates oder der Justiz, das fehlt meines Wissens.

In Wasterkingen hat es 2001 eine Gedenkfeier gegeben [...] zwei haben sich miteinander dort entschuldigt, aber nur symbolisch [...] Ruedi Reich hat sich von Seite der Kirche entschuldigt, ja das ist

passiert und sie sind mitschuldig, aber es fehlt ein Tatbeweis für dieses Bekenntnis. Also man hat das Thema nachher nicht aufgearbeitet. Und dann ist Schuldbekennnis auch irgendwie hohl, wenn nachher nicht eine Aufarbeitung oder wirklich etwas gemacht wird [...] und von staatlicher Seite steht juristisch gesehen wirklich der Staat, nicht die Kirche [...] die Kirche hat mitgewirkt und befördert, die waren natürlich sehr eng vernetzt. Aber die Urteile waren staatliche Urteile und im Prinzip bräuchte es von staatlicher Seite eine juristische Rehabilitation. Und die hat es nie gegeben, nur im Fall von Anna Göldi [...] Das spannende ist dort, das sagt Sylvie Matter immer, damals wurden auch Leute hingerichtet wegen Homosexualität zum Beispiel [...] Dann sagt sie, das war damals das Gesetz, Homosexualität, darauf folgt die Todesstrafe, so schlimm wie wir das heute finden und nicht nachvollziehen können [...] Rein theoretisch war das eine Möglichkeit jemanden zu ertappen und hinzurichten, dann war das juristisch korrekt. Aber bei Hexerei ist der springende Punkt der sexuelle Verkehr mit dem Teufel, und der konnte ja gar nicht stattfinden oder nachgewiesen werden [...] und weil es ja ein Konstrukt ist, also das Vergehen selber ist ein Konstrukt, spricht man ja eben von Justizmord [...] insofern können wir heute noch Fälle als Justizmord entlarven, und insofern könnten wir sie rehabilitieren. Wo man sich bei Homosexualität nur entschuldigen kann, nach damaligen Recht war es einfach korrekt. Grauenhaft, aber korrekt in der Justiz. Hier kann man sagen es war gar nie korrekt da es unter Folter erpresste Geständnisse waren, die Frauen können das gar nicht gemacht haben, es gibt ja den Teufel nicht [...]

